

Aktuelle Themen

Jahresbericht des Präsidenten

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer, Rechtsanwalt Dr. Kröber berichtet über die Arbeit der Kammer im Jahr 2005. [In der Heftmitte zum Ausheften](#)

Kammerversammlung 2006

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen lädt gemäß §85 BRAO zur Kammerversammlung 2006 ein, die am Freitag 31. März 2006 in Dresden stattfinden wird. Zum Thema der Vergütungsvereinbarungen wird der Vizepräsident des DAV, RAuN Dr. Brieske referieren [Seite 4](#)

Anwälte mit Recht im Markt

Die Bundesrechtsanwaltskammer startet in Zusammenarbeit mit den regionalen Kammern die Kampagne „Anwälte mit Recht im Markt“, die Anwältinnen und Anwälten konkrete Unterstützung beim Marketing, der Akquise und der direkten Kommunikation mit den Mandanten bieten soll [Seite 5](#)

Wer jetzt nicht ausbildet...

... spart Geld, das ihn teuer zu stehen kommt! Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge nimmt seit mehreren Jahren kontinuierlich ab und ein Ende dieser Entwicklung ist nicht abzusehen. Im Gegenteil! Sie erfahren warum es sich lohnt auszubilden [Seite 17](#)

**ANWÄLTE
MIT RECHT
IM MARKT**
WWW.ANWAELTE-IM-MARKT.DE

DIE NEUEN SEMINARE
DER RAK SACHSEN
FINDEN SIE AB SEITE 23

INHALTSVERZEICHNIS

KAMMER aktuell 01/2006

EDITORIAL	3
AKTUELL	
Einladung zur Kammerversammlung	4
Neuer §7 BORA ab 1. März 2006 in Kraft	5
BRAK – Initiative „Anwälte mit Recht im Markt“	5
STANDPUNKT	
Gehört das Organ der Rechtspflege in die Mottenkiste?	7
BERICHTE	
Neujahrsempfang der RAK Sachsen	11
Herbsttagung des Verbandes Europäischer RAK	12
Irische Jura- Studenten in Dresden	13
MITTEILUNGEN	13
Postverkehr über die sächsischen Gerichte	14
Online-Anwaltssuchservice	14
Thesen zu Vergütungsvereinbarungen“	15
Weitere Mitteilungen	14
RECHTSPRECHUNG	
Entscheidungen des OLG Dresden	16
„Der vagabundierende Rechthaber“	16
FACHANWALTSCHAFT	
Neue weitere Fachanwaltstitel im Jahre 2006	18
AUS- & WEITERBILDUNG	
Wer jetzt nicht ausbildet, spart Geld, das ihn teuer zu stehen kommt!	19
Kann ich den Kugelschreiber mitnehmen?	20
Abschlussprüfung 2006	21
Repetitorien zur Abschlussprüfung 2006	21
Neue Prüfungsinhalte ab 2007	22
Kammer richtet Praktikantenbörse ein	23
Neubesetzung des Berufsbildungsausschusses	23
Beratung mit dem Landesjustizprüfungsamt	24
Ergebnisse der Zweiten Juristischen Staatsprüfung	24
TERMINE / VERANSTALTUNGEN	
Seminare der Rechtsanwaltskammer Sachsen	25
Weitere Veranstaltungen und Seminare	27
PERSONALIEN	30
BUCHBESPRECHUNGEN	
ANZEIGEN	35
KONTAKT / IMPRESSUM	38

IM MITTELTEIL zum Ausheften

Materialien zur Kammerversammlung 2006
Jahresbericht des Präsidenten

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr 2005 war auch für die sächsische Anwaltskammer durch eine Vielzahl von Ereignissen – vorrangig auf der Bundesebene – geprägt, die auch in die Mitgliedschaft hineinwirkten.

Der heute beigefügte Jahresbericht des Präsidenten gibt Ihnen einen umfassenden Überblick hierzu. Darin wird deutlich, dass die Reform der anwaltsorientierten Juristenausbildung innerhalb des Referendariats gut vorangekommen ist. Offen ist derzeit der unter der vorherigen Bundesregierung erarbeitete Entwurf des Bundesjustizministeriums zur Rechtsberatung. Dieser Entwurf war nicht zuletzt aus grundsätzlichen rechtspolitischen Erwägungen in einer Vielzahl von Vorschlägen seitens der Anwaltschaft abgelehnt worden. Auch unter der jetzigen Bundesregierung wird die Diskussion zu diesem Gesetzesvorhaben weitergeführt. Dabei muss im Ergebnis eine Lösung gefunden werden, die die Rechte der Bürger und Verbraucher in unserer rechtsstaatlichen Ordnung weiterhin gewährleistet. Diese Gestaltung zu unterstützen, ist eine wichtige Aufgabe der RAK Sachsen für das Jahr 2006.

In diese Entwicklung hinein gehört auch die anstehende Diskussion zur „Großen Justizreform“, die seitens der Konferenz der Justizminister der Bundesländer auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Unsere Kammer unterstützt die Vorschläge, welche der Verbesserung des Rechtsschutzes dienen. Nur dies sollte die Zielrichtung der Reform sein! Aus diesem Grunde findet die Stellungnahme der Bundesrechtsanwaltskammer, die in der BRAK-Mitteilung Nr. 6/2005 veröffentlicht wurde, unsere volle Zustimmung. Die seitens der JuMiKo artikulierten haushaltspolitischen Hinweise sollten dagegen nicht überbewertet werden. Tatsache ist doch, dass sowohl im Bund als auch in den einzelnen Bundesländern der Justizhaushalt stets der kleinste ist. Im Bund selbst liegt er bei 1,7 % des Gesamthaushaltes. Dabei ist zu beachten, dass die Justiz, in der die Anwaltschaft als Organ der Rechtspflege verankert ist, mit den Schutz und den Rechtsfrieden unserer demokratischen Grundordnung gewährleistet.

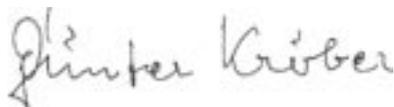
Neben den Bemühungen um Verkürzung der Prozessdauer z.B. in Teilen der öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeit steht die Qualitätssicherung als gemeinsames Anliegen im Vordergrund. Hierzu ist auch die Fortbildung der Anwaltschaft verstärkt einzubinden. Aus diesem Grund ist die Mitorganisierung der Fortbildung ein weiterer Schwerpunkt für die Arbeit der Kammer 2006 und in den Folgejahren. Dies trägt auch dazu bei, dass die Anwaltschaft in der Öffentlichkeit verstärkt wahrgenommen wird.

Im Hinblick auf die Vielzahl der noch offenen Probleme sowohl auf innerstaatlicher als auch auf europäischer Ebene muss endlich erreicht werden, dass sich BRAK und DAV zu den anstehenden Reformvorhaben gegenüber den Gesetzgebern gemeinsam positionieren.

Mit meinen Darlegungen habe ich die anstehenden Aufgaben umrissen. Die Unterstützung der Arbeit des Vorstandes durch die Kollegenschaft ist dabei sehr wichtig und kommt auch durch die Teilnahme an der Jahresversammlung der Kammer zum Ausdruck.

Ich würde mich daher sehr darüber freuen, Sie am 31. März 2006 zur Kammerversammlung in Dresden begrüßen zu können.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



RA Dr. Kröber
Präsident



Einladung zur Kammerversammlung

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

hiermit lade ich Sie gemäß §85 BRAO zur diesjährigen ordentlichen Kammerversammlung ein, die am

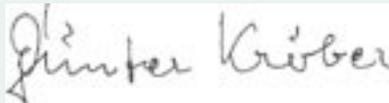
Freitag, dem 31. März 2006, um 14.00 Uhr, in Dresden
Sächsische Landesärztekammer, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden stattfinden wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten der RAK Sachsen
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Grußwort der Gäste
4. Jahresbericht des Präsidenten der RAK Sachsen für 2005
5. Aussprache zum Jahresbericht des Präsidenten
6. „Zwischen Freiheit, Angst und Mäßigung- Vergütungsvereinbarungen ab 1.7.2006“ ; Referent: RA Dr. hc. Rembert Brieske; Bremen
7. Kassenbericht des Schatzmeisters
8. Aussprache zum Kassenbericht
9. Rechnungsprüferbericht
10. Beschlussfassung über:
 - Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2005
 - Bestätigung des Kassenberichts des Schatzmeisters
11. Haushaltsplan 2007
12. Festsetzung des Mitgliedsbeitrages für das Jahr 2007 in Höhe von 222,00 €
13. Änderung des §2 GebührenO der RAK Sachsen
14. Änderung des §3 Abs.1 GebührenO der RAK Sachsen
15. Änderung des §1 EntschädigungsO der RAK Sachsen
16. Verschiedenes

Der Jahresbericht des Präsidenten und die Beschlussvorlagen liegen dieser Ausgabe von „Kammer aktuell“ bei.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Dr. Kröber
Präsident

Bitte teilen Sie uns durch beiliegende Fax- Vorlage mit, ob Sie teilnehmen werden.

Start der BRAK – Initiative „Anwälte mit Recht im Markt“

Wir als Anwälte wissen um die Herausforderungen, die die ständig wachsende Konkurrenz innerhalb der Berufsgruppe und die nun möglicherweise bevorstehende Öffnung des Rechtsberatungsmarktes darstellen. Denn daran ist nichts Neues und auch die sich anschließende Frage steht ebenso lange in der Diskussion: Wie gehe ich als Anwalt mit den geänderten Umständen erfolgreich um?

Der Grundsatz ist klar: Entscheidend für die Konkurrenzfähigkeit ist die Qualität der angebotenen Leistung. Schließlich sind wir es, die ausschließlich und speziell für die Lösung rechtlicher Probleme ausgebildet sind und nur wir können unseren Mandanten eine vertrauliche, loyale und unabhängige Beratung garantieren. Denn das ist die Stärke unseres Berufsstandes. Doch es reicht nicht, dass wir uns dieser Qualität bewusst sind, sie muss auch vermittelt werden. Vor allem muss der (potentielle) Mandant überzeugt werden, denn auf Grund der großen Auswahl an Anbietern nimmt er die ihm gebotene Beratung kritischer in Augenschein.

Eine regelmäßige Fortbildung ist sicher die Grundlage um den Mandanten von der fachlichen Kompetenz seines Anwalts zu überzeugen. Aber damit allein ist es nicht getan. Qualität umfasst mehr als das reine Fachwissen. Besinnen wir uns noch einmal auf die bereits genannten Stärken: Unabhängigkeit, Verschwiegenheit und Loyalität. Sie bilden das Fundament einer rundum guten Betreuung.

Um diese Qualitätsmerkmale erfolgreich in der Öffentlichkeit zu präsentieren und der Anwaltschaft auch auf dem künftigen Rechtsberatungsmarkt ihre feste Position zu sichern, hat die Bundesrechtsanwaltskammer in Zu-

sammenarbeit mit den regionalen Kammern eine Kampagne gestartet, die den Mitgliedern Hilfestellung geben soll. Diese Kampagne soll nicht die anwaltliche Tätigkeit als solche bewerben, sondern richtet sich an die Anwaltschaft selbst. Die einzelnen Maßnahmen der Initiative sollen konkrete Unterstützung beim Marketing, bei der Akquise und der direkten Kommunikation mit den Mandanten bieten.

Als erstes wird im Rahmen der Initiative unter dem Titel „10 Fitmacher“ eine Broschüre erscheinen, die in kurzer und knapper Form die ersten Schritte für eine bessere Kanzleipositionierung darstellt. Sie wird ergänzt durch einen umfangreichen Leitfaden „Kanzleistrategie“, der diese Hinweise vertieft und Schritt für Schritt erläutert, wie das Kanzleiprofil erfolgversprechend geschärft werden kann. In Zusammenarbeit mit dem Langenscheidt-Verlag wird im Juni ein „Mandantenwörterbuch“ erscheinen, das wichtige juristische Grundbegriffe kurz und anschaulich erläutert. Sie können es Ihren Mandanten geben und damit dem Vorwurf der verwirrenden Juristensprache konkret entgegenreten.

Mit diesen und weiteren Angeboten der Initiative soll den Anwälten der Weg zur Positionierung auf dem Rechtsberatungsmarkt geebnet und erleichtert werden.

Dr. Kröber, Präsident



Neuer §7 BORA ab 1. März 2006 in Kraft

In ihrer 5. Sitzung hat die 3. Satzungsversammlung am 7. November 2005 unter anderem die Neufassung des § 7 BORA beschlossen. Die Neufassung des § 7 BORA tritt nach Verkündung in den BRAK-Mitteilungen am 1. März 2006 in Kraft.

In der nunmehr beschlossenen Fassung ist die Bezeichnungspflicht als Tätigkeit- oder Interessenschwerpunkt und die zahlenmäßige Begrenzung der Angabe von Teilbereichen nicht mehr enthalten. Zudem wird die Werbung mit qualifizierenden Zusätzen ermöglicht.

Der neue §7 BORA lautet wie folgt:

§ 7 Benennung von Teilbereichen der Berufstätigkeit

(1) Unabhängig von Fachanwaltsbezeichnungen darf Teilbereiche der Berufstätigkeit nur benennen, wer seinen Angaben entsprechende Kenntnisse nachweisen kann, die in der Ausbildung, durch Berufstätigkeit, Veröffentlichungen oder in sonstiger Weise erworben wurden. Wer qualifizierende Zusätze verwendet, muss zusätzlich über entsprechende theoretische Kenntnisse verfügen und auf dem benannten Gebiet in erheblichem Umfang tätig gewesen sein.

(2) Benennungen nach Absatz 1 sind unzulässig, soweit sie die Gefahr einer Verwechslung mit Fachanwaltschaften begründen oder sonst irreführend sind.

(3) Die vorstehenden Regelungen gelten für Berufsausübungsgemeinschaften nach § 9 entsprechend.

I Gehört das Organ der Rechtspflege in die Mottenkiste?

Von Justizrat Heinz Weil,
Rechtsanwalt und Avocat à la Cour,
Ehem. Präsident des Rates der Anwaltschaften der Europäischen Union (CCBE)

Festvortrag anlässlich des 15. Jahrestages der Wiedergründung
der Rechtsanwaltskammer Sachsen am 23.11.2005 in Dresden

Herr Landtagspräsident,
Herr Staatsminister,
meine Damen und Herren Vertreter der Justiz,
Herr Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine Damen und Herren,

im November 1995 vor genau 10 Jahren tagte hier in Dresden unter meiner Präsidentschaft der Rat der Anwaltschaften der Europäischen Union. Diese Plenarversammlung des CCBE hatte aus zwei Gründen eine besondere Bedeutung: einmal weil es sich um die erste Sitzung handelte, die in einem Teil Europas stattfand, der noch wenige Jahre zuvor östlich des Eisernen Vorhangs lag und zum anderen, weil hier endlich ein Kompromiss in einer Frage gefunden wurde, in der die Anwaltschaften Europas vergeblich 15 Jahre lang um eine Einigung gerungen hatten. Es wurde hier in Dresden mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit der Vorschlag einer Europäischen Richtlinie zur Verwirklichung des Niederlassungsrechts der Rechtsanwälte verabschiedet. Am Tage danach konnte ich der Kommission in Brüssel die Nachricht überbringen, dass die Anwaltschaft Europas als erster und bisher einziger Berufsstand in der Lage war, dem Europäischen Gesetzgeber einen voll formulierten Richtlinienentwurf vorzulegen. Sie werden sicher verstehen, dass es für mich eine besondere Freude und Ehre ist, heute hier in Dresden zu Ihnen sprechen zu dürfen.

„Gehört das Organ der Rechtspflege in die Mottenkiste?“ ist das bewusst provokativ formulierte Thema der Überlegungen, die ich heute mit Ihnen teilen möchte. Ich möchte meine Überlegungen mit drei Beispielen einführen.

Drei Beispiele zur Einführung in das Thema

Das erste Beispiel kommt aus Nigeria. Ich bin Vertreter der Bundesrechtsanwaltskammer in der International Bar Association, die vor einiger Zeit das Human Rights Institute gegründet hat. Bei einer Sitzung dieses Gremiums saß ich neben der Vertreterin der Nigerianischen Anwaltschaft, einer beeindruckenden Kollegin in ihrer traditionel-

len Tracht. Sie berichtete, dass sie in ihrem Land in einem viel beachteten Strafverfahren eine wegen Ehebruchs angeklagte Frau verteidigt habe. Die Verhandlung fand vor einem Gericht in einem nördlichen Bundesstaat Nigerias statt, in dem das islamische Recht, die Scharia, gilt. Die Atmosphäre im Gerichtssaal war außerordentlich feindlich. Die Kollegin sagte, dass sie in dieser Atmosphäre, in der sie buchstäblich mit dem Rücken zur Wand stand, Kraft zur Verteidigung ihrer Mandantin aus zwei Elementen geschöpft habe, einmal der Verfassung Nigerias, die die Grundrechte garantiert und in allen Bundesstaaten gilt, und zum anderen dem bedingungslosen Rückhalt der anwaltlichen Berufsorganisation, die geschlossen hinter ihr stand.

Sie werden jetzt denken, was soll ein Beispiel aus dem fernen Afrika. Mein zweites Beispiel stammt deshalb aus den USA, dem größten Rechtsstaat der westlichen Welt, dessen Verfassung bei der Neugestaltung des deutschen Rechtsstaats nach dem Zweiten Weltkrieg zu einem erheblichen Teil Pate gestanden hat. Die rechtsstaatliche Verfassung hat es nicht verhindern können, dass eine Zone des Unrechts entstanden ist. Sie trägt den Namen Guantanamo. Gegen diese Missachtung fundamentaler Rechte in einem unter amerikanischer Souveränität stehenden Gebiet hat die Organisation der Amerikanischen Anwaltschaft, die American Bar Association, vehement protestiert. Rechtsanwälte sind dagegen mit Erfolg vor dem Supreme Court der USA vorgegangen. Die Rücken- deckung durch ihre anwaltliche Berufsorganisation hat ihnen dabei erheblich geholfen. Kürzlich sagte der Präsident der American Bar Association in einer Rede vor dem CCBE, seine wichtigste Aufgabe sei nicht die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Anwaltschaft, sondern die Verteidigung der rechtsstaatlichen Ordnung in seinem Land.

Mein drittes Beispiel kommt aus England, einem Mitgliedsstaat unseres gemeinsamen europäischen Rechtsraums. Hier hat die Regierung vor wenigen Wochen als ersten Schritt einer geradezu revolutionären Neuordnung der Anwaltschaft ein Weißbuch mit dem Titel „The Future of Legal Services: Putting Consumers First!“ veröffentlicht. Das Hauptanliegen ist die Verstärkung des Wettbewerbs



Justizrat Heinz Weil

auf dem Anwaltsmarkt und die Stärkung der Finanzkraft der großen englischen Lawfirms. Die Messlatte, an der das Vorhaben gemessen wird, ist somit die Ökonomie. Bis jetzt gibt es auch in England eine weitgehend selbstverfasste Anwaltschaft im Rahmen der Law Society für die Solicitors und des General Council of the Bar für die Barristers. Künftig sollen diese selbstverfassten Organe der Anwaltschaft nur noch Frontline Regulators sein, die der Zulassung durch ein neu zu schaffendes Legal Services Board bedürfen, unter dessen Aufsicht sie gestellt werden. Die Mitglieder des Legal Services Board werden von der Regierung bestellt und sind mehrheitlich, einschließlich des Vorsitzenden, keine Anwälte. Außerdem ist geplant, es Nichtberufsangehörigen, insbesondere Banken und Versicherungen, zu ermöglichen, sich am Kapital einer Lawfirm zu beteiligen und sogar einen mehrheitlichen Anteil am Kapital zu erwerben. Es soll also zulässig sein, dass Anwaltsfirmen Banken oder Versicherungen gehören.

Meine drei Beispiele zeigen das Spannungsfeld, in dem sich unsere heutigen Überlegungen bewegen.

Ein geschichtlicher Rückblick

Diese Überlegungen möchte ich jetzt mit einem geschichtlichen Rückblick auf die deutsche Anwaltschaft beginnen. Am 21. Mai 1878 verabschiedete der Reichstag die Reichsrechtsanwaltsordnung, in der zum ersten Mal der Rechtsanwalt als Organ der Rechtspflege qualifiziert wird und unabhängige Rechtsanwaltskammern begründet werden. Die Reichsrechtsanwaltsordnung war ein wesentlicher Bestandteil der Reichsjustizgesetze, die insgesamt eine tragende Säule des sich am Ende des 19. Jahrhunderts entwickelnden deutschen Rechtsstaates bildeten.

Zuvor hatte die Deutsche Anwaltschaft über mehrere Jahrzehnte für die Freiheit der Advokatur gekämpft. 1843 rief der Württembergische Anwaltverein in allen deutschen Zeitungen zu einem Ersten Deutschen Anwaltstag auf, der 1844 in Mainz stattfinden sollte. Die Reaktion des preußischen Justizministers war es, den Justizkommissaren, bei denen es sich um beamtete Anwälte handelte, die Teilnahme zu verbieten, sodass der Versuch scheiterte. 1845 kam es dann zum ersten Anwaltstag in Hamburg, und im folgenden Jahr zu einem ersten Versuch, einen deutschen Anwaltverein zu gründen. Bemerkenswert ist, dass von den 585 Mitgliedern der 1848 zusammengetretenen Frankfurter Nationalversammlung fast ein Fünftel Advokaten waren.

Bis zum Naziregime verfestigte sich dann die rechtsstaatliche Ordnung, aber 1936 wurden die unabhängigen regionalen Rechtsanwaltskammern abgeschafft. Kurz nach dem Ende des nationalsozialistischen Unrechtsstaates wurden 1946/47 in den Ländern wieder unabhängige Rechtsanwaltskammern eingerichtet, und 1959 bildeten diese auf gesetzlicher Grundlage die Bundesrechtsanwaltskammer. In der DDR dagegen gab es keine Rechtsanwaltskammer. In der weiteren Entwicklung wurde die demokratische

Legitimation des mit der berufsrechtlichen Normsetzung durch den Gesetzgeber beauftragten Organs wesentlich dadurch verstärkt, dass an die Stelle der Präsidenten der Rechtsanwaltskammern ein gewähltes Anwaltsparlament in Form der Satzungsversammlung trat. Die verfassungsrechtlichen Vorgaben und der stete Druck des Bundesverfassungsgerichts haben bei dieser Entwicklung eine wesentliche Rolle gespielt. So wurde am Ende des 20. Jahrhunderts ein Zustand erreicht, bei dem auf der einen Seite die Selbstverfassung der Anwaltschaft als Garant ihrer Unabhängigkeit verstärkt, und auf der anderen Seite durch das Allgemeininteresse nicht gerechtfertigte Berufsregeln abgeschafft worden waren.

Infragestellung der Selbstverwaltung durch die Ökonomen

Jetzt kam jedoch Kritik von Institutionen, die sich bisher kaum mit der Anwaltschaft befasst hatten. Diese Kritik wurde eingeleitet durch eine Rede, die der damals für Wettbewerbsfragen zuständige Kommissar der Europäischen Kommission, Herr Mario Monti, auf einer von der Bundesrechtsanwaltskammer veranstalteten Europäischen Konferenz im März 2003 in Berlin hielt. Er stellte seine Ausführungen unter den Titel „Wettbewerb in den freien Berufen: Neues Licht und neue Herausforderungen!“. Herr Monti ist von Hause aus Wirtschaftswissenschaftler, und ökonomische Überlegungen waren weitgehend Grundlage seiner Kritik. Mario Monti unterschied zwischen den alten und den jungen freien Berufen. Die alten freien Berufe seien reglementiert und beruhen auf mittelalterlichem Zunftdenken. Junge freie Berufe, wie der des EDV-Beraters, seien unreglementiert. Er stellte die Frage, warum für die alten Berufe nicht möglich sein sollte, was bei den jungen Berufen möglich ist. Er verwies auch auf das Beispiel Finnlands, wo nicht nur die Rechtsberatung, sondern sogar die berufsmäßige Vertretung vor Gericht nahezu unreglementiert sind und lediglich der Anwaltstitel gesetzlich geschützt ist. Warum soll in Deutschland nicht möglich sein, was in Finnland möglich ist, fragte Monti.

Nur wenige Monate später erteilte die englische Regierung ganz im Sinne des Europäischen Wettbewerbskommissars Sir David Clementi den Auftrag, die Berufsausübungsregeln der englischen Anwaltschaft zu überprüfen. Bemerkenswert ist, dass Clementi weder Anwalt noch Jurist ist, sondern stellvertretender Gouverneur der Bank von England und Vorstandsvorsitzender einer Versicherung war. Auch er stellte ganz überwiegend auf die wirtschaftliche Funktion der Rechtsanwälte ab, was durch die Verwendung der Begriffe Legal Services oder Legal Services Industry verdeutlicht wird.

Auch Deutschland wurde von dieser Entwicklung erfasst. Die aufgrund des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen bestellte unabhängige Monopolkommission nahm sich des Themas an und führte 2004 eine Anhörung durch, bei der mir die Ehre zuteil wurde, für die Bundesrechts-

anwaltskammer zu sprechen. Die von den Mitgliedern der Monopolkommission gestellten Fragen gingen in die gleiche Richtung wie Montis und Clementis Fragestellung. Die Beurteilung der Monopolkommission soll sich in dem 2006 zu veröffentlichenden Hauptgutachten niederschlagen. Zusammengefasst ist aus der Richtung der Ökonomen immer wieder zu hören, dass sowohl die Pflichtmitgliedschaft in Rechtsanwaltskammern, als auch Berufsregeln, die über das allgemeine Wettbewerbsrecht hinausgehen, wettbewerbsfeindliche alte Zöpfe seien, die abgeschnitten werden müssen.

Die Sicht der Ökonomen ist nicht unbedingt falsch, aber sie ist einseitig und unausgewogen. Der geschichtliche Rückblick zeigt eindeutig, dass zwischen dem Rechtsstaat und der Existenz einer unabhängigen verfassten Anwaltschaft ein Zusammenhang besteht. Das Grundgesetz der deutschen Anwaltschaft, die Bundesrechtsanwaltsordnung, stellt in ihrem ersten Paragraphen ebenso wie die Reichsrechtsanwaltsordnung von 1878 fest, dass der Rechtsanwalt ein Organ der Rechtspflege ist und fügt hinzu, dass es sich dabei um ein unabhängiges Organ handelt. Nach meiner festen Überzeugung ist es nicht nur die einzelne Rechtsanwältin oder der einzelne Rechtsanwalt, der diese Organfunktion wahrnimmt, sondern auch die Gesamtheit aller Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die in unabhängigen Rechtsanwaltskammern zusammengefasst sind, also die verfasste Anwaltschaft.

Die selbstverfasste Anwaltschaft als Säule des Rechtsstaats

Der Blick in unsere eigene Geschichte zeigt deutlich, dass immer dann und dort, wo der Rechtsstaat zum Unrechtsstaat wurde, die unabhängige selbstverfasste Anwaltschaft abgeschafft wurde, weil sie dem jeweiligen Unrechtsregime ein Dorn im Auge war.

Unabhängigkeit bedeutet Unabhängigkeit vom Staat, Unabhängigkeit von einflussreichen Kräften der Gesellschaft und Unabhängigkeit vom Mandanten. Wenn Unabhängigkeit kein leeres Wort sein soll, bedarf sie der Stärke, insbesondere bei der Vertretung des Individuums gegenüber dem Staat oder mächtigen gesellschaftlichen Kräften. Die Stärke beruht zu einem erheblichen Teil auf der Einbindung in die freie Organisation der Anwaltschaft, die nicht dem Einfluss des Staates oder sonstiger machtvoller Gruppen unterworfen ist. In Deutschland wird diese Organisation traditionell durch den Zusammenschluss aller Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Kammern hergestellt, die lediglich der Rechtsaufsicht des Staates unterliegen und ansonsten in ihrer Selbstbestimmung frei sind.

Die unabhängige verfasste Anwaltschaft ist deshalb ein Pfeiler des Rechtsstaats, der Rule of Law, des Etat de Droit. Ganz in diesem Sinne stellt das Bundesverfassungsgericht 1983 fest, dass die freie Advokatur ein wesentliches Element des Bemühens um rechtsstaatliche Begrenzung der staatlichen Macht ist .

Selbstverfasste Anwaltschaft ist keine Rechtfertigung für Korporatismus

Ich will hiermit meine Überlegungen jedoch nicht abschließen, sondern einige kritische Anmerkungen folgen lassen und insbesondere Folgendes feststellen: die Selbstverfassung ist keine Rechtfertigung für Korporatismus oder für Standesprivilegien. Es hat zu Recht eine Rückbesinnung vom Standesrecht zum Berufsrecht, von der für die komfortable Berufsausübung hilfreichen Regel zu den Kernwerten, den Core Values stattgefunden. Es handelt sich dabei um die Grundsätze der Unabhängigkeit, des Verbots der Verteidigung widerstreitender Interessen, der Verschwiegenheit, der Sachlichkeit und der Zurückstellung der Eigeninteressen hinter den Mandanteninteressen. Alle über das allgemeine Wettbewerbsrecht hinausgehenden Einschränkungen müssen die Prüfung bestehen, ob sie im Allgemeininteresse geboten sind. In diesem Sinne hat das Bundesverfassungsgericht auf der Grundlage des § 12 GG und mit dem Leitgedanken der freien Selbstbestimmung des Einzelnen bereits dafür gesorgt, dass zahlreiche alte Zöpfe abgeschnitten wurden. Es wäre meines Erachtens durchaus an der Zeit, jetzt die Bedeutung der Core Values stärker in den Vordergrund zu rücken.

Der Europäische Gerichtshof hat dies in seinem grundlegenden Urteil vom 19.02.2002 in der Rechtssache Wouters nach meiner Auffassung richtig gesehen. Im Hinblick auf die wettbewerbsrechtlichen Vorgaben hat er zu Recht festgestellt, dass Rechtsanwälte Unternehmer und deshalb Rechtsanwaltskammern Unternehmensvereinigungen sind. Er hat aber bei dieser Einordnung nicht übersehen, dass es sich um Unternehmer besonderer Art handelt, deren Rolle im Rechtsstaat es rechtfertigt, zum Schutz der Core Values die allgemeine Wettbewerbsfreiheit einzuschränken. Der EuGH hat auch klargestellt, dass die Mitgliedsstaaten bei der Gestaltung der Organisation der Anwaltschaft eine gewisse Gestaltungsfreiheit haben. Die in Deutschland mit dem entstehenden Rechtsstaat gewachsene Organisation der anwaltlichen Säule des Rechtsstaats in Form selbstverfasster Rechtsanwaltskammern ist deshalb zulässig.

Werden die Rechtsanwaltskammern den Anforderungen gerecht?

Kritisch hinterfragt werden muss jedoch, ob die Rechtsanwaltskammern ihrer besonderen Aufgabe in der Gesellschaft auch gerecht werden. Der heutige Zustand der Anwaltschaft wird zunächst durch den immensen Anstieg der Zahl der Rechtsanwälte gekennzeichnet. Vor dreißig Jahren waren es 56 000, jetzt sind es fast 140 000. Kennzeichnend ist weiter die stark zugenommene Spezialisierung und die Entstehung von Anwaltsfirmen, von denen einige inzwischen multinationalen Konzernen gleichen. Es darf dabei nicht vergessen werden, dass nicht mehr als 10 % der Anwälte in solchen Großsozietäten tätig sind, wenn diese auch einen wesentlich größeren Teil des Gesamtum-

satzes erwirtschaften, als ihr prozentualer Anteil an der Anwaltschaft ausdrückt.

Die Rechtsanwaltskammern werden ihrer Aufgabe nur gerecht, wenn sie sich nicht als reine Verwaltungseinrichtungen verstehen. Die Gesellschaft kann von den Rechtsanwaltskammern zurecht erwarten, dass sie in der Lage sind, die Einhaltung der Grundpflichten durch die Kammermitglieder effektiv zu überwachen. Sie müssen sich in ihrer Struktur und ihren Mitteln sowohl dem immensen Wachstum der Anwaltschaft, als auch den neuen Berufsausübungsformen anpassen.

Die Organe der Kammern müssen auch über eine ausreichende demokratische Legitimation verfügen. Die notorisch geringe Wahlbeteiligung bei den Vorstandswahlen und das damit zum Ausdruck gebrachte Desinteresse erfüllen mich diesbezüglich mit Sorge. Es würde sich lohnen darüber nachzudenken, ob durch die Einführung der Briefwahl oder der elektronischen Wahl eine bessere demokratische Legitimation erreicht werden kann. Aus persönlicher Erfahrung kann ich Ihnen berichten, dass heute die Wahl des Pariser Kammervorstands stattfindet und ich mich heute morgen in meinem Hotelzimmer mit Hilfe meines Computers daran beteiligt habe. Das führt zu einer Wahlbeteiligung von 50%.

Meine langjährige Mitwirkung in europäischen und internationalen Instanzen der Anwaltschaft führt mich auch dazu es zu empfehlen, der Transparenz der Willensbildung in den Organen der Anwaltschaft gegenüber dem Publikum Aufmerksamkeit zu schenken. Es gibt eindeutig eine weltweite Tendenz in Richtung der Beteiligung von Laien in den Berufsvertretungen der Anwaltschaft. Ich halte die geplante englische Neuregelung mit einer mehrheitlich Nichtanwältinnen anvertrauten Berufsaufsicht für völlig überzogen, ganz davon abgesehen, dass das neue Aufsichtsgremium nicht frei gewählt, sondern von der Re-

gierung bestellt werden soll. Zumindest die Einrichtung eines Ombudsmanns bei den Kammern, an den sich Bürger wenden können, halte ich jedoch für überlegenswert.

Exemplarisch ist aus internationaler Sicht die Gestaltung der Berufsgerichtsbarkeit in Deutschland mit der klaren Trennung zwischen Kammer und Disziplinargericht und der gemischten Besetzung der Richterbank mit Anwälten und Berufsrichtern. Die Frage sei allerdings erlaubt, ob Berufspflichtverletzungen vor den Fachgerichten ausreichend verfolgt werden.

Festzuhalten ist, dass Rechtsanwaltskammern heute unter einem permanenten Rechtfertigungszwang ihrer Notwendigkeit und der Adäquanz ihrer Tätigkeit zu ihren Aufgaben im Rechtsstaat stehen. Tradition allein ist keine Rechtfertigung.

Zusammenfassung

Für unsere Kollegen, die im 19. Jahrhundert die freie Advokatur erstritten, war deren Verwirklichung ein Teil des Kampfs gegen Willkür und für das Recht. Dann und dort, wo der nicht ohne Mühen entstandene deutsche Rechtsstaat wieder zum Unrechtsstaat wurde, beriefen sich Anwälte auf ihre Stellung als Organ der Rechtspflege, um dem Recht eine Chance zu geben. Die selbstverfasste Anwaltschaft ist heute wie damals ein Wesenselement des in Deutschland seit 125 Jahren gewachsenen Rechtsstaats. Das Berufsbild des Anwalts hat sich zurecht der ökonomischen Entwicklung angepasst, und für Standesprivilegien gibt es zurecht keinen Platz mehr. Die Anwaltskammern müssen regelmäßig an sich die Frage stellen, ob sie ihren Aufgaben in diesem gewandelten Umfeld gerecht werden. Die Kernwerte unseres Berufs sind aber zeitlos und dürfen nicht der Ökonomie geopfert werden. Deshalb gehört das Organ der Rechtspflege nicht in die Mottenkiste.



Im Gespräch (v.l.n.r.): Der Präsident des LJPA, C.-P. Kindermann mit dem Präsidenten des OLG Dresden, K. Budewig und dem Regierungspräsident Chemnitz, K. Noltze



Im Gespräch: Der Präsident RAK Sachsen, RA Dr. Kröber und der Präsident des Sächsischen Anwaltsverbandes, RA Kirmes

Neujahrsempfang der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Anlässlich des diesjährigen Neujahrsempfanges am 18. Januar 2006 im Gewandhaushotel in Dresden begrüßte der Präsident der Kammer, RA Dr. Kröber, eine Vielzahl von Gästen. Der Einladung waren unter anderem gefolgt:

- der Vorsitzende des Wahlprüfungsausschusses und Rechtspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Marko Schiemann MdL
- der Vorsitzende der Landtagsfraktion Die Linke.PDS, Dr. Peter Porsch MdL
- der Sächsische Staatsminister der Justiz, Geert Mackenroth
- der Präsident des Sächsischen Landesjustizprüfungsamtes, Claus-Peter Kindermann
- die Präsidenten sächsischer Gerichte, an ihrer Spitze der Präsident des OLG Dresden, Klaus Budewig, und der Vizepräsident des Obergerichtes, Erich Künzler sowie die Präsidenten der Landgerichte sowie eine größere Anzahl von Präsidenten, und Direktoren der Amts- und Fachgerichte
- der Generalstaatsanwalt des Freistaates Dr. Jörg Schwalm und weitere Vertreter der Generalstaatsanwaltschaft sowie der Staatsanwaltschaften
- der Generalkonsul der Tschechischen Republik, Tomas Podivinsky
- der Regierungspräsident Chemnitz, Karl Noltze
- der Bürgermeister der Stadt Dresden, Detlef Sittel
- der Präsident des Landesverbandes der Freien Berufe, StB Hans Joachim Kraatz
- Mitglieder der sächsischen Anwaltsgerichtsbarkeit

- Vorsitzende der sächsischen Anwaltsvereine, RA Svend-Gunnar Kirmes als Präsident des Sächsischen Anwaltsverbandes
- eine Vielzahl von Gästen aus Kammern, Behörden und Institutionen
- Vertreter der Prüfungsausschüsse und Berufsschulzentren in Sachsen

Der Sächsische Staatsminister würdigte in seinem Grußwort die Partnerschaft und den konstruktiven Dialog zwischen Justiz und Anwaltschaft. Er anerkannte dabei die aktiv gestaltende Mitwirkung der RAK Sachsen bei bereits verabschiedeten und den noch anstehenden Reformgesetzen.

Der Neujahrsempfang fand seinen Ausklang bei einem Glas Sekt und Fingerfood sowie anregenden Gesprächen zwischen den Gästen und Kolleginnen und Kollegen.



Der Sächsische Staatsminister der Justiz, Geert Mackenroth bei seinem Grußwort

Herbsttagung des Verbandes Europäischer Rechtsanwaltskammern in Marseille

Die Herbsttagung des Verbandes Europäischer Rechtsanwaltskammern fand vom 20. bis 22.10.2005 in Marseille im Rahmen des Französischen Anwaltstages statt. 3000 Rechtsanwälte aus ganz Frankreich nahmen an der nationalen Veranstaltung teil, die ca. 100 europäischen Kammervertreter wirkten darunter manchmal etwas verloren.

Auf dem Tagungsprogramm standen diesmal Ausbildungsfragen, Probleme im Zusammenhang mit der zunehmenden Spezialisierung der Rechtsanwälte, die Werbung der Rechtsanwälte in verschiedenen europäischen Ländern sowie Berufshaftpflichtfragen.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen wurde auf dieser Tagung durch das Präsidiumsmitglied Dr. Christoph Munz vertreten.

Bei den Tagungen im europäischen Rahmen wird immer wieder deutlich, dass zwar in ganz Europa vergleichbare berufspolitische Themen diskutiert werden, die nationalen Lösungen jedoch höchst unterschiedlich sind. In Frankreich beispielsweise besteht eine Fortbildungspflicht im Umfang von 20 Stunden jährlich, die strafbewährt geregelt ist. Gegen den Anwalt, der sich nicht fortbildet, können Geldbußen oder Disziplinarmaßnahmen ausgesprochen werden. In Portugal ist die Fortbildungsverpflichtung zwar berufsrechtlich vorgesehen, sie wird aber in der Praxis weitgehend ignoriert. Auch das italienische Berufsrecht sieht eine Fortbildungsverpflichtung vor, allerdings keine Überwachung oder Sanktionierung bei Verstößen.

Auch die Regelungen hinsichtlich der Spezialisierungshinweise sind in den verschiedenen europäischen Staaten unterschiedlich. Während das deutsche Recht Fachanwaltsbezeichnungen, die in einem formalisierten Verfahren erworben werden können, vorsieht, fehlt beispielsweise eine solche Regelung in Österreich vollständig. Der Vertreter der Rechtsanwaltskammer Wien argumentierte dementsprechend vehement gegen den zunehmenden Zwang zur Spezialisierung und die Notwendigkeit hierfür besondere Regelungen zu schaffen. In den Niederlanden sind die Spezialisierungshinweise nicht förmlich geregelt, dort verleihen privatrechtliche Vereinigungen nach Maß-

gabe ihrer Statuten und Regelungen das Recht, auf eine Mitgliedschaft in der jeweiligen Vereinigung hinzuweisen. In der Schweiz konnten Spezialisierungshinweise bislang im Wege der „Selbstdeklaration“ genutzt werden; derzeit wird über die Einführung von Fachanwaltschaften nach deutschem Muster diskutiert. Die Einführung ist noch für das Jahr 2006 vorgesehen. Diese Regelung wird ähnlich wie in Deutschland überdurchschnittliche praktische Erfahrungen und besondere theoretische Kenntnisse vorsehen. Das italienische und das spanische Berufsrecht wiederum kennen die Institution der Fachanwaltschaften nicht. Auch in England fehlen staatliche Regelungen; die Solicitors haben sich auf bestimmte Spezialisierungsbezeichnungen verständigt und eine berufsinterne Regelung getroffen.

Die berufspolitischen Vorstellungen zur Zulässigkeit der Werbung für die anwaltliche Tätigkeit differieren europaweit ebenfalls. Von der völligen Freigabe der Werbung beispielsweise in England und sehr liberalen Regelungen in den Niederlanden und Teilen Spaniens (Katalonien), über die deutsche Regelungen bis hin zu restriktiven Regelungen beispielsweise in Italien finden sich die unterschiedlichsten berufsrechtlichen Konzepte.

Jede Tagung des Verbandes europäischer Rechtsanwaltskammern gibt durch die Diskussion mit den Kollegen anderer Länder eine Vielzahl von Anregungen für die berufspolitische Diskussion im eigenen Land. Durch den Blick über die Grenzen lassen sich häufig die Auswirkungen möglicher Reformkonzepte auf die Rechtsanwaltschaft bereits praktisch beobachten; auf diesem Wege können Irrwege und Fehler vermieden werden.

Zu neuen Tendenzen in der Juristen- und Rechtsanwaltsausbildung in verschiedenen europäischen Ländern wird ein gesonderter Artikel folgen.

Weitere Informationen über die Tätigkeit des Verbandes europäischer Rechtsanwaltskammern erhalten Sie über das Internet. www.fbe.org.

*Dr. Christoph Munz
Schatzmeister*

Irische Jura- Studenten in Dresden

Der Präsident der RAK Sachsen, RA Dr. Kröber empfing am 3. Februar 2006 irische Studentinnen und Studenten sowie ihren Dozenten RA Ferdinand Prinz zur Lippe von der School of Law des Trinity College in Dublin, die auf einer Studienreise in Dresden zu Gast waren. Die Studentinnen und Studenten, die im Rahmen ihres Studiums auch Kurse zum Deutschen Recht belegen, bereiten sich derzeit auf ihr einjähriges Auslandsstudium in Deutschland vor.

In einem regen Gedankenaustausch konnte seitens der Kammer u.a. das System der anwaltlichen Selbstverwaltung, die Aufgaben der Kammer, die deutsche Juristenausbildung sowie die Stellung der Anwaltschaft in der ehemaligen DDR erläutert werden. Die Studentinnen und Studenten berichteten ihrerseits über ihr Rechtssystem sowie die Juristenausbildung in Irland. So war es interes-

sant zu erfahren, dass beispielweise die Ausbildung zum Barrister in Irland drei Etappen beinhaltet: ein erfolgreiches juristisches Studium sowie einen einjährigen Kurs an der King Inn's School of Law (Vocational Stage) sowie nach erfolgreichem Abschluss (Degree of Barristers at Law) eine einjährige Ausbildung als unbezahlter Praktikant bei einem praktizierenden Barrister (Apprenticeship Stage). Nach dieser Ausbildung wird der Barrister Mitglied der Law Library (ca. 1.500 Barristers) und darf praktizieren. Bis der Barrister jedoch einen festen Stamm Solicitors hat, die ihm regelmäßig „Aufträge“ geben, dauert es nach Auskunft der Studenten in der in der Regel mehrere Jahre.

Am Ende der interessanten Gesprächsrunde dankte Rechtsanwalt Prinz zur Lippe im Namen der Studentinnen und Studenten für die gewährte Gastfreundschaft.

MITTEILUNGEN

Die Anwaltschaft - nicht für alle jungen Rechtsanwältinnen der Traumberuf

Mehr als 100.000 Nachwuchsakademiker studieren zur Zeit an deutschen Universitäten Rechtswissenschaften, jährlich begeben sich über 10.000 Absolventen des Zweiten Juristischen Staatsexamens auf den juristischen Arbeitsmarkt. Dieser Arbeitsmarkt wird traditionell vom Rechtsanwaltsberuf dominiert - Schätzungen gehen dahin, dass zwischen 55 und 60% aller Juristen ihr Geld als Rechtsanwalt verdienen. Aufgrund der ungebrochenen Popularität des Jurastudiums und der zurückhaltenden Einstellungspolitik von Justiz, Verwaltung und Unternehmen nimmt dieser

Anteil kontinuierlich zu - 75 bis 80% der Berufseinsteiger werden mittlerweile Rechtsanwalt.

Im Rahmen einer umfassenden empirischen Untersuchung zur Berufssituation junger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Deutschland haben das Soldan Institut für Anwaltmanagement daher insbesondere die Berufswünsche der jungen Anwaltschaft interessiert. Mehr als 600 Rechtsanwälte, die im Jahr 2003 ihre Zulassung erhalten haben,

wurden vom Soldan Institut befragt. Für 57% aller jungen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ist der Anwaltsberuf der sprichwörtliche „Traumberuf“, d.h. der Beruf, der nach Abschluss der Ausbildung primär angestrebt wurde. Für 43% aller befragten Junganwälte ist die anwaltliche

Tätigkeit allerdings nur „zweite Wahl“. 11% konnten ihren primären Berufswunsch einer Tätigkeit im Justizdienst (Richter/Staatsanwalt) nicht realisieren. 8% der Absolventen hätten einen Beruf in der öffentlichen Verwaltung dem Anwaltsberuf vorgezogen. 15% der Junganwälte

wären lieber Unternehmensjurist geworden. Die Gesamtstudie „Soldan Gründungsbarometer: Die Berufssituation junger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Deutschland“ wird das Soldan Institut im Mai 2006 zum 57. Anwaltstag in Köln in Buchform vorstellen. Ausgewählte Einzelergebnisse der Untersuchung werden in den Mitte Februar erscheinenden Mitteilungen der Bundesrechtsanwaltskammer (Heft 1/2006) vorab veröffentlicht.

Anstieg der Mitgliederzahl abgeflacht

Der Mitgliederzuwachs bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen ist im Jahr 2005 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich abgeflacht. Der geringere Anstieg ergibt sich insbesondere aus der Tatsache, dass deutlich weniger Kolleginnen und Kollegen als in den Vorjahren neu zugelassen wurden.

Postverkehr über den Kurierdienst der Gerichte

Wie bereits in Kammer aktuell 3/2005 berichtet, ist es seit 1. August 2005 nicht mehr möglich Anwaltspost- außer Empfangbekenntnissen- bei den Poststellen der sächsischen Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit zum Weitertransport durch den Kurierdienst abzugeben. Aufgrund von Beschwerden aus der Mitgliedschaft hatte der Präsident der RAK Sachsen zu diesem Sachkomplex ein persönliches Gespräch dem Präsidenten des Oberlandesgerichtes Dresden und dem Generalstaatsanwalt des Freistaates Sachsen geführt.

Im Ergebnis der Tagung der Präsidenten der ordentlichen Gerichtsbarkeit am 8.11.2005 wird gegenwärtig die Möglichkeit geprüft, den Rechtsanwälten die Nutzung des Kurierdienstes der sächsischen ordentlichen Gerichtsbarkeit für den Aktentransport zu gestatten, voraussichtlich beschränkt auf einen bestimmten Aktenumfang.

Wir werden Sie über das Ergebnis unverzüglich über unsere Homepage (www.rak-sachsen.de) in der Rubrik „Aktuell“ informieren.

Anwaltszimmer im Amts- und Landgericht Görlitz

Am 14. Dezember 2005 übergab Frau Vizepräsidentin des LG Görlitz Frau Becker im Beisein von Frau Amtsgerichtsdirektorin Hönel und der Geschäftsstellenleitung dem Vorstand des Oberlausitzer Anwaltvereines symbolisch den Schlüssel zum neu eingerichteten Anwaltszimmer. Ab sofort steht allen Anwälten der mit einem Konferenztisch nebst Stühlen ausgestattete Raum zur Pause oder aber für Gespräche mit Mandanten und Kollegen zur Verfügung. Die Einrichtung wurde möglich, weil im Zuge des Teil- Neubaus des Gerichtsgebäudes seitens der Justizverwaltung der Wunsch der Anwälte berücksichtigt wurde, insbesondere für anreisende Kolleginnen und Kollegen einen Aufenthaltsort für Gespräche, Vorbereitung von Terminen oder zur Überbrückung von Verhandlungspausen zu schaffen. Der Oberlausitzer Anwaltverein trug die Kosten für die entsprechende Ausstattung. Anwälte können den Schlüssel zum Anwaltszimmer gegen Quittierung des Empfanges bei dem Pförtner erhalten.

Änderung der Verfahrensordnung des Europäischen Gerichtshofes

Am 29.10.2005 ist im Amtsblatt der Europäischen Union eine Änderung der Verfahrensordnung des Europäischen Gerichtshofs veröffentlicht worden. Die Änderung betrifft insbesondere die Besetzung der Spruchkörper. Außerdem wurde Art. 35 § 1 der Verordnung geändert: Danach kann der EuGH im Fall, dass er der Auffassung ist, dass ein Rechtsanwalt gegen die Würde des Gerichts verstößt, sein Handeln mit den Erfordernissen einer geordneten Rechtspflege nicht vereinbar ist oder der Anwalt seine Befugnisse missbraucht, neben dem Anwalt selbst auch seine Kammer hierüber informieren. In diesem Fall erhält der Rechtsanwalt eine Kopie des Schreibens an die Kammer. Die Änderungen treten am 01.12.2005 in Kraft.

Online – Anwaltssuchservice der RAK Sachsen

Wir bereits berichtet, bietet die Rechtsanwaltskammer Sachsen auf ihrer Homepage www.rak-sachsen.de unter der Rubrik „Für Bürger“ seit April 2005 einen Online- Anwaltssuchservice für Sachsen an. So ist es dem anwaltssuchenden Bürger zusätzlich zu unserem telefonischen Suchservice in der Kammergeschäftsstelle möglich online einen „passenden“ Anwalt für sein spezifisches Rechtsproblem in Sachsen zu finden. Das dieser Service gerne genutzt wird, zeigt unsere Statistische Auswertung. Im Zeitraum April bis Dezember 2005 wurde auf unseren Suchservice über 5.400 mal zugegriffen.

Alle Kolleginnen und Kollegen die bislang noch nicht am (telefonischen oder Online-) Suchservice der Rechtsanwaltskammer teilgenommen haben und diese Möglichkeit der Gewinnung von neuen Mandaten zukünftig nutzen möchten, können ein entsprechendes Formular zur Eintragung in den Suchservice bei uns telefonisch unter 0351-318590 oder per e-mail unter info@rak-sachsen.de anfordern.

Kopiergerät für die Anwaltschaft in der Bibliothek des OLG Dresden

Kostengünstige Kopierkarten für das Kopiergerät der Rechtsanwaltskammer in der Bibliothek des Oberlandesgerichtes Dresden können in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen erworben werden. Die Kopierkarten sind mit 300 Kopiereinheiten geladen und sind zu einem Preis von 40,00 €. erhältlich. Haben Sie Interesse? Dann wenden Sie sich bitte an Frau Hielscher/ RAK Sachsen, Tel.: 0351-318 5923.

Bundeseinheitlicher Anwaltsausweis

Der bundeseinheitliche Anwaltsausweis im Kreditkartenformat kann bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen zu einem Selbstkostenpreis von 15,00 € bestellt werden. Inzwischen haben alle Rechtsanwaltskammern in Deutschland diesen bundeseinheitlichen fälschungssicheren Rechtsanwaltsausweis eingeführt; er wurde bereits an über 50.000 Kolleginnen und Kollegen ausgegeben. Mit diesem Ausweis, der fünf Jahre gültig ist, kann der Inhaber sowohl im Inland als auch im europäischen Ausland seine Zulassung zur Anwaltschaft nachweisen. Das entsprechende Antragsformular kann bei uns in der Geschäftsstelle angefordert werden und wird Ihnen umgehend per Post zugeschickt.

Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die früheren (nicht bundeseinheitlichen) Anwaltsausweise der Rechtsanwaltskammer Sachsen bis zu ihrem Ablaufdatum gültig sind. Eine Verlängerung oder Neuausstellung dieser Ausweise ist jedoch nicht mehr möglich!

Newsletter „Arbeitsrecht aktuell“

Die Lehrstuhl-Homepage von Prof. Dr. Reinhard Richardi (Universität Regensburg) unter www.uni-regensburg.de/Fakultaeten/Jura/richardi/Forschung/ArbRakt bietet zahlreiche Informationen für Arbeitsrechtler. Insbesondere in der Rubrik Arbeitsrecht Aktuell sind jeden Monat die aktuellen Entwicklungen aus dem Arbeitsrecht zusammengefasst. Enthalten sind neben den jüngsten Richtlinien- und Gesetzesvorhaben bzw. dem Stand verschiedener Initiativen die neuesten arbeitsrechtsrelevanten Entscheidungen von EuGH, BVerfG, BAG und BGH. Ferner werden die Aufsätze der bekanntesten Arbeitsrechtszeitschriften (NZA, DB, RdA, BB, AuR, AcP, NJW, ZfA, JZ) zusammengefasst dargestellt. Über das Erscheinen des Newsletters wird per E-Mail über eine Mailingliste informiert.

Unterlassungserklärungen

Gegenüber der Rechtsanwaltskammer Sachsen hat folgende Person erklärt, rechtsbesorgende Tätigkeiten zu unterlassen:

Rolf Steinmann
Inh. Fa. Rolf Steinmann Unternehmensberatung
Weinlingstraße 13
04155 Leipzig

BRAK- Information „Thesen zu Vergütungsvereinbarungen“

Der Abschluss von Vergütungsvereinbarungen gewinnt immer mehr an Bedeutung. Ab 1. Juli 2006 fallen die gesetzlichen Gebühren für die außergerichtliche Beratung weg. Der Rechtsanwalt soll dann mit seinem Mandanten die Beratungsgebühren vereinbaren. Im Hinblick darauf hat die Bundesrechtsanwaltskammer die von der Arbeitsgruppe der Gebührenreferenten erarbeiteten Thesen zu Vergütungsvereinbarungen in der Reihe BRAK- Information herausgegeben. Darin werden praktische Hinweise für den Umgang mit Vergütungsvereinbarungen und ihren Abschluss gegeben.

Bei Interesse kann dieses Heft bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen, Tel.: 0351- 318 590 oder info@raksachsen.de angefordert werden.

Entscheidungen des OLG Dresden

Nachfolgend informieren wir über aktuelle Entscheidungen des OLG Dresden. Wir teilen hier den jeweiligen Leitsatz der Entscheidung und das dazugehörige Aktenzeichen mit. Die vollständige Entscheidung kann in der Geschäftsstelle abgefordert werden.

Leitsatz:

Der Berufungsführer trägt auch dann die Kosten der zulässig erhobenen Anschlussberufung, wenn die Berufung durch Beschluss gem. § 522 Abs. 2 ZPO zurückgewiesen wurde.

Beschluss des OLG Dresden, 6. Zivilsenat, vom 14. 11. 2005

Aktenzeichen: 6 U 1406/04
4 O 1091/02 LG Bautzen

Leitsatz:

Ein alkoholisierter Fahrlehrer, der sich während einer Fahrschulfahrt auf die Bestimmung des Fahrtweges und eine mündliche Korrektur der Fahrweise beschränkt, führt das Fahrzeug nicht im Sinne des § 316 Abs. 1 StGB. Er begeht auch keine Ordnungswidrigkeit gemäß § 24 a Abs. 1 StVG.

Beschluss des OLG Dresden, 3. Strafsenat, vom 19. 12. 2005

Aktenzeichen: 3 Ss 588/05
1 Ds 160 Js 25791/04 AG Weißwasser

Rechtsprechung

Anrechnung Geschäftsgebühr des § 118 Abs. 1 Nr. 1 BRAGO

Im vollen Umfang auf Verfahrensgebühr Nr. 3100 VV: AG Freiburg Urteil v. 23.01.04, 53 C 3522/04 RVGreport 05, 107; OLG München Beschluss v. 6.05.05 II WF 1000/05 RVGreport 05,303 = AGS 05, 344; LG Bonn Urteil v. 3.11.05 8 S 114/04 AGS 06, 28

Keine Anrechnung, wenn Geschäftsgebühr vor Behörde angefallen ist: KG Beschluss v. 14.02.05, 2 Verg 13/04, 2 Verg 14/04 AGS 05, 155

Anrechnung der Widerspruchsgebühr des § 43 I Nr. 2 BRAGO auf Verfahrensgebühr Nr. 3100 VV: OLG Düsseldorf Beschluss v. 23.05.05, I-24 W 24/05 AGS 2005, 223

Der vagabundierende Rechthaber

Wenn Sie das nicht selber kennen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dürfen Sie sich der Schadenfreude uneingeschränkt hingeben. Aber sollten auch Sie gefährdet sein, gilt es aufzupassen:

Das Mandat:

Ein Mandant kommt zu Ihnen und erklärt, er möchte auf jeden Fall über eine Nichtzulassungsbeschwerde die Zulassung der Revision gegen ein Urteil des Landesarbeitsgerichts erwirken. Im weiteren Verlauf des Gesprächs legt er Ihnen auch das Urteil des Landesarbeitsgerichts vor und dazu noch mehrere Ordner an Verfahrensunterlagen mit dem Bemerken, im Zweifel wolle er auch bis zum Europäischen Gerichtshof, dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte etc. gehen. Sie fragen, warum er sich

nicht von dem Kollegen, der ihn vor dem Landesarbeitsgericht vertreten hat, weiter vertreten lasse: 1. habe der verloren, 2. unsauber gearbeitet und 3. habe er gesagt, dass die Nichtzulassungsbeschwerde keine Aussicht auf Erfolg habe. Auch mehrere andere Kollegen, die zwischenzeitlich konsultiert wurden, haben ersichtlich entsprechende Auskünfte erteilt. Noch etwas für´s Ego: Nun sei man ja beim Spezialisten.

Spezialist hin oder her, der Fristablauf steht unmittelbar bevor. Erfolgsaussichten für die Nichtzulassungsbeschwerde können Sie bei einer ersten oberflächlichen Prüfung, im Gespräch mit dem Mandanten nicht erkennen; auch die äußeren Umstände deuten darauf hin, dass Sie es mit einem Rechthaber zu tun haben, der sich durch nichts belehren lassen wird. Sie weisen den Mandanten auf beide Gesichtspunkte, vor allem aber darauf hin, dass Sie die

Nichtzulassungsbeschwerde nur erheben werden, wenn Sie Ansätze für eine erfolgreiche Begründung sehen. Dies wollen Sie vorsorglich noch eingehend prüfen. Die Prüfung können Sie sich nicht ersparen, denn in der Eile des Gesprächs könnte durchaus ein relevanter Gesichtspunkt übersehen worden sein. Und: Der Mandant könnte ja auch ein „Anwaltstester“ sein – man will sich schließlich nicht blamieren.

Der Mandant ist weg, Sie prüfen, Ihr geplanter Arbeitsablauf gerät durcheinander – aber schließlich läuft die Frist am nächsten Tag ab. Die Nichtzulassungsbeschwerde lässt sich nicht begründen. Sie teilen dies dem Mandanten mit und erteilen ihm Rechnung. Der Mandant zahlt nicht. Klage.

Das Urteil:

Auf Ihre Vergütungsklage hin erklärt Ihnen das Amtsgericht das Zustandekommen des Anwaltsvertrages:

„Eine Annahme liegt aber noch nicht darin, dass der Rechtsanwalt sich von der Partei, die ihm einen Auftrag erteilen will, eine Darstellung des Sachverhalts geben lässt, wenn er erst nach Kenntnis des Sachverhalts entscheiden will, ob er den Auftrag annimmt oder nicht. Vielmehr liegt eine Annahme des Vertragsangebotes in diesem Falle erst dann vor, wenn er zu erkennen gibt, dass er den Auftrag annehmen will.“ Hier lautete der Auftrag des Beklagten „eindeutig, die Nichtzulassungsbeschwerde zu begründen“. Ob dieser Auftrag durchführbar war, konnte der Kläger erst nach Schilderung des Sachverhalts sowie Sichtung der Unterlagen entscheiden und zwar mit negativem Ergebnis. Die Frage, ob der Auftrag überhaupt angenommen wird, setzt also die Prüfung der Angelegenheit voraus. Unter diesen Umständen kann die bloße Entgegennahme von Unterlagen und einer Sachverhaltsschilderung nicht als schlüssige Angebotsannahme gewertet werden.

Selbst wenn man unterstellt, dass zwischen den Parteien am 13.10.2004 ein Anwaltsvertrag zustande gekommen wäre, ist ein Anspruch auf Zahlung des geltend gemachten Anwaltshonorars gemäß §§ 611, 675 BGB nicht gegeben. Der zugunsten des Klägers entstandene Gebührenanspruch wäre dann gemäß § 628 Abs. 1 Satz 2 I. Alt. BGB entfallen. Nach dieser Vorschrift steht dem Verpflichteten (hier: Kläger) ein Anspruch auf die Vergütung insoweit nicht zu, als seine bisherigen Leistungen infolge der Kündigung für den anderen Teil (hier: Beklagter) kein Interesse haben, wenn der Verpflichtete kündigt, ohne durch ein vertragswidriges Verhalten des anderen Teils dazu veranlasst zu sein. Die Kündigung des Mandats durch den Kläger liegt in der Ablehnung der Durchführung des erteilten Auftrags und der Rückgabe der Unterlagen, die nicht durch ein vertragswidriges Verhalten des Beklagten bedingt wurde. Infolge der Kündigung hatte die bis dahin von dem Kläger

erbrachte Leistung für den Beklagten kein Interesse bzw. keinen Wert. Der Beklagte wollte unstreitig auf jeden Fall das Rechtsmittelverfahren durchführen und hatte den Kläger daher beauftragt, die Nichtzulassungsbeschwerde zu begründen. Nachdem der Kläger die Fertigung der Beschwerdebegründung abgelehnt hatte, hat der Beklagte nach seinem unwidersprochenen Vortrag (Schriftsatz vom 01.11.2005, S. 2, 4. Absatz) einen anderen Rechtsanwalt mit der Durchführung des Rechtsmittelverfahrens beauftragt, so dass ein Interessenwegfall iSv. § 628 Abs. 1 BGB gegeben und ein Honoraranspruch damit entfallen ist.“ (Amtsgericht Leipzig v. 02.12.2005 – 104 C 8377/05 -)

Es ist regelmäßig so: Wenn schon ein Jurist den Argumentationsersatz von der „Eindeutigkeit“ verwendet, liegt garantiert keine solche vor. Auch in diesem Falle war der Auftrag alles andere als „eindeutig“. Aber hier lag das zu lösende Rechtsproblem: Ist der Anwaltsvertrag nur damit zu erfüllen, dass man selbst unsinnige Verfahrensschritte auf Wunsch des Mandanten einleitet oder hat es für den – vernünftigen – Mandanten Wert, wenn ihm vom Anwalt davon aus materiell- oder prozessrechtlichen Gründen abgeraten wird? Beinhaltet nicht jeder Auftrag zum Betreiben eines Rechtsmittels/Rechtsbehelfs notwendiger Weise auch die Mandatierung zur Prüfung der Erfolgsaussichten? Regressgefahr wäre jedenfalls – mit und ohne „eindeutiges“ Mandat gegeben.

Ach so, es bleibt nachzutragen, dass der Beklagte sich gegen die Gebührenforderung unter Hinweis darauf verteidigte, die – wie sich herausstellte zahlreichen – Anwälte, die er vorher konsultiert habe, und die allesamt nach Prüfung mitgeteilt hatten, die Nichtzulassungsbeschwerde habe keine Aussicht auf Erfolg, sodass sie diese nicht ausführen würden, hätten keine Vergütung verlangt. Ersichtlich hat dies unseren „Rechthaber“ ermuntert, solange die Zeit von Anwälten zu stehlen, bis einer das Nichtzulassungsbeschwerdeverfahren betreibt.

Kann man lernen?

- Neu ist die Erkenntnis nicht, dass man bei Mandanten, von denen man erfährt, dass sie bereits bei anderen Kollegen waren, äußerst vorsichtig sein sollte. Es empfiehlt sich möglichst eine kollegiale Abstimmung mit vorher konsultierten Kollegen.
- Definieren Sie, bereits nach dem einführenden ersten Satz des Mandanten (siehe oben), das Mandat: Zuerst kommt die Prüfung der Erfolgsaussicht des Rechtsmittels/Rechtsbehelfs gemäß Nr. 2200 ff. VV RVG, danach die Durchführung des Rechtsmittels/Rechtsbehelfs. Wenn Sie dies nicht beweisen können, hilft es Ihnen nichts – also möglichst schriftlich und mit Zeugen. Ich weiß, dies ist praxisfern – aber welche Kenntnis anwaltlicher Praxis hat ein Richter und wenn er sie einmal haben sollte, kann er sie berücksichtigen?

- Vereinbaren Sie die Vergütung für die Beratung schon zu Beginn des Gesprächs in nachweisbarer, schriftlicher Form
- Nehmen Sie Vorschüsse, vor allem bei Mandanten, die vorher schon bei Kollegen waren.
- Und vielleicht sollten Sie auch nicht verschämt über Ihre „Ungeschicklichkeit“ schweigen, schon gar nicht die Sache auf sich beruhen lassen. Weisen Sie im Gebührenprozess den Richter darauf hin, dass vor jeder Ausführung eines Rechtsmittels auch die Prüfung der Erfolgsaussichten steht. Es obliegt der juristischen Kompetenz und Seriosität des Anwalts bei sich erweisender Nichtbegründbarkeit sich auf die Prüfung der Erfolgsaussichten des Rechtsmittels/

Rechtsbehelfs zu reduzieren (vgl. OLG Celle v. 07.01.1987 – 3 U 31/86 -; BGH v. 08.12.1983 – I ZR 183/81 -; OLG Düsseldorf v. 16.12.1971 – 8 U 57/71 -). Das ist immer noch besser, als nach zeitaufwändiger und sachgerechter Prüfung dem Verlangen des Mandanten nachzukommen, auch ein aussichtsloses Rechtsbehelfsverfahren zu betreiben.

Zum Schluss:

Spenden sind nicht erforderlich – der Vergütungsausfall lässt sich eher verschmerzen als das Gefühl, auch nach vielen Berufsjahren auf einen vagabundierenden Mandanten reingefallen zu sein.

Rechtsanwalt Roland Gross, Leipzig

Neue weitere Fachanwaltstitel im Jahre 2006

Die Satzungsversammlung hat am 7. November 2005 beschlossen, folgende weitere Fachanwaltstitel einzuführen:

Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Derzeit ist dies noch in der Genehmigungsphase beim Bundesministerium der Justiz. Aller Voraussicht nach werden, wenn es von dort aus keine Einwände gibt, die neuen Fachanwaltstitel wohl zum Juli/August 2006 eingeführt. Dies bedeutet für die Rechtsanwaltskammer, dass wir rechtzeitig weitere Fachausschüsse einrichten müssen.

Wir bitten deshalb schon jetzt darum, dass sich Kolleginnen und Kollegen melden, die bereits spezielle Kenntnisse in diesen Bereichen haben und bereit sind, ehrenamtlich in den neu einzurichtenden Fachausschüssen mitzuwirken. Angestrebt ist selbstverständlich auch, dass die betreffenden Kolleginnen und Kollegen selbst so rasch wie möglich die Lehrgänge besuchen, um den Fachanwaltstitel auf dem jeweiligen Gebiet zu erwerben.

*Rechtsanwältin Karin Meyer-Götz
Vorsitzende der Abt. Fachanwaltschaften*

Wer jetzt nicht ausbildet, spart Geld, das ihn teuer zu stehen kommt!

Wer hätte gedacht, dass das Problem anderer Branchen, ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen zu können, zukünftig auch uns Rechtsanwälte beschäftigen wird? Tatsache ist jedoch, dass die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge bereits seit mehreren Jahren kontinuierlich abnimmt und ein Ende dieser Entwicklung ist nicht abzusehen. Im Gegenteil! Berücksichtigt sind noch nicht die Auswirkungen der demografischen Entwicklung, denn diese werden in den kommenden Jahren dramatische Folgen für den Ausbildungsmarkt im Ganzen und auch auf die Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten haben. Die Geburtenzahlen sind zu Beginn der 90-er Jahre so drastisch zurückgegangen, dass sich die Zahl der Schulabgänger bis zum Jahr 2010 halbieren wird. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 31.12.2005 lag mit 266 um 18,2% niedriger als zum 31.12.2004 mit 325. Wichtig ist, dass wir diese Entwicklung als ein Problem verstehen und uns nicht hinter dem Argument verstecken, es gäbe ausreichend ausgebildete Rechtsanwaltsfachangestellte. Der Bedarf an qualifizierten Rechtsanwaltsfachangestellten wird in den kommenden Jahren gleich bleiben, sogar steigen. Dass dies bei einem verknüpften Angebot an auszubildenden und ausgebildeten Rechtsanwaltsfachangestellten zu nachteiligen Konsequenzen führen wird, ist unschwer abzusehen. Ich spreche hierbei nicht davon, dass bei abnehmender Zahl der ausgebildeten Fachkräfte die „Gefahr“ bestünde, die Personalkosten könnten steigen. Es geht nicht darum, den Markt mit Fachangestellten zu überschwemmen, um Personalkosten gering zu halten. Wer das glaubt, unterschätzt die Arbeit und vor allem die Bedeutung der Rechtsanwaltsfachangestellten in der Kanzlei gewaltig. Es geht darum, sich nicht auf den anderen zu verlassen, nicht auf die ausbildende Kanzlei von nebenan zu bauen, sondern selbst Verantwortung zu übernehmen und weitere Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, um ein gleichbleibend hohes Niveau an qualifizierten Fachkräften zu gewährleisten. Nur ein breit gefächertes Ausbildungsplatzangebot sichert die notwendige Vielfalt an Ausbildungsinhalten und die Bereitschaft der Auszubildenden, unterschiedlichste Facetten des Berufsbildes zu

erlernen. Auf dieses Wissen können Sie im Anschluss an die Ausbildung gezielt zurückgreifen.

Als Kanzleiinhaber müssen Sie rechnen, was Sie ein Ausbildungsplatz kostet und ob Sie es sich leisten können, einen jungen Schulabgänger auszubilden. Die Rechnung wird aufgehen, wenn Sie nicht die kurzfristige finanzielle und persönliche Mehrbelastung in den Vordergrund der Betrachtung stellen, sondern die zu erzielenden positiven Effekte berücksichtigen. Nicht nur, dass Sie Ihre Fachangestellte oder Ihren Fachangestellten im Bedarfsfall für eigene Bedürfnisse ausbilden können. Durch eine gezielt anspruchsvolle Ausbildung helfen Sie auch, das Qualitätsniveau der Rechtsanwaltsfachangestellten zu sichern und zu heben. Das kommt allen zu Gute: Sie geben Jugendlichen eine berufliche Perspektive und sichern die Qualität der ausgebildeten Rechtsanwaltsfachangestellten zu Ihrem und zum Nutzen der Anwaltschaft.

Die dargestellte Situation hat uns aber auch veranlasst, den Schülern verstärkt das Berufsbild der Rechtsanwaltsfachangestellten vorzustellen, damit wir ihnen bereits frühzeitig Orientierung geben können, ob der Beruf tatsächlich ihren Vorstellungen entspricht. Außerdem hoffen wir so auch die „besseren“ Schulabgänger für diese Ausbildung zu interessieren; eine Ausbildung, die im Allgemeinen unter Schulabgängern als unattraktiv gilt. Wir haben uns in diesem Jahr an der Messe „KarriereStart 2006“ in Dresden mit einem eigenen Stand sowie am Tag der Bildung der IHK Chemnitz beteiligt. Weitere Präsentationen folgen in diesem Jahr. Wir suchen verstärkt den Kontakt mit den allgemein bildenden Schulen, um die Schüler gezielt anzusprechen und für den Beruf der Rechtsanwaltsfachangestellten zu begeistern.

Wenn Sie Fragen zur Ausbildung haben, stehen wir Ihnen gern beratend zur Seite. Suchen Sie geeignete Bewerberinnen oder Bewerber für einen freien Ausbildungsplatz, wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle.

*Rechtsanwalt Tobias Grund
Ausbildungsplatzentwickler der RAK Sachsen*

Empfehlung für Beginn der Ausbildung

Das Ausbildungslehrjahr beginnt in diesem Jahr am 02.09.2006.

Wir empfehlen, die Ausbildung am 15.08.2006 zu beginnen.



Standbetreuung durch Kammergeschäftsstelle und RENO Sachsen

Kann ich den Kugelschreiber mitnehmen?

Auch in diesem Jahr lockte die Messe „KarriereStart“ vom 20.01. bis 23.01.2006 in den Dresdner Messehallen mehr als 20.000 Besucher an und bot allen Interessierten ein umfangreiches Angebot an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Informationen rund um die Existenzgründung an.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen beteiligte sich mit einem Informationsstand und stellte allen Interessierten die Ausbildung zur Rechtsanwaltsfachangestellten oder zum Rechtsanwaltsfachangestellten in Sachsen vor. Vor allem Schüler der achten bis zwölften Klassen zeigten reges Interesse an dem Ausbildungsberuf und ließen sich gern von den Mitarbeitern der Ausbildungsabteilung unserer Geschäftsstelle und von engagierten Mitgliedern des RENO Sachsen e.V. Fragen beantworten. Fragen zu den vorausgesetzten Abschlussnoten, den Ausbildungsinhalten und der praktischen Tätigkeit beim Rechtsanwalt standen im Vordergrund. Die Eltern interessierten sich zudem für die Berufsaussichten und Qualifikationsmöglichkeiten der ausgebildeten Fachkräfte. Da die Rechtsanwaltskammer seit geraumer Zeit eine interne Ausbildungsplatzbörse eingerichtet hat, in die sich auch zukünftig ausbildungsbereite Kanzleien gern eintragen lassen können, konnten unsere Mitarbeiter Interessierten in vielen Fällen vor Ort konkrete Ausbildungsplatzangebote unterbreiten, die die Jugendlichen dankbar annahm.

Übrigens: Die Bekanntheit des vorgestellten Berufsbildes bei den Jugendlichen reicht von „nie gehört“ bis zu „konkreter Berufswunsch“ - was einmal mehr belegt, dass hier noch viel Arbeit auf uns wartet und es wichtig ist, auf dieser Art Veranstaltungen präsent zu sein und über die Möglichkeiten der Ausbildung zu informieren.

Unsere Mitarbeiter empfanden es als ein erfreuliches Zeichen, dass die einfache Frage nach dem Kugelschreiber selten vorkam, sondern ein spürbares Interesse an dem Ausbildungsangebot selbst bestand. Natürlich wurden die Kugelschreiber und anderes Informationsmaterial gern verteilt in der Hoffnung, dass dies einige Unentschlossene dazu bewegte, sich bei der Wahl ihres Ausbildungsberufes für den der Rechtsanwaltsfachangestellten oder des Rechtsanwaltsfachangestellten zu entscheiden. Unser Dank gilt besonders den Helferinnen des RENO Sachsen e.V.



Großer Andrang am Stand der RAK Sachsen

Abschlussprüfung 2006

Die Abschlussprüfung zur/ zum Rechtsanwaltsfachangestellten findet statt am:

18./19. Mai 2006 : Schriftliche Prüfungen
22. bis 24. Mai 2006 : Fachbezogene Informationsverarbeitung
19. bis 21. Juli 2006: Mündliche Prüfungen

Den Ausbilder/innen der Auszubildenden des 3. Lehrjahres, die ihre Ausbildung bis zum 21.09.2006 beenden, erhalten die Anmeldeformulare einschließlich Merkblatt in der 12. Kalenderwoche unaufgefordert.

Externe Prüflinge und Prüflinge, die ihre Ausbildung vorzeitig beenden wollen, sind formlos bis zum 07.04.2006 bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen anzumelden. Evt. Anträge auf Befreiung von einzelnen Prüfungsfächern, Schreibverlängerungen etc. sind ebenfalls bis zum 07.04.2006 zu stellen. Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- ein Zeugnis über die Leistungen in der berufspraktischen Ausbildung
- eine Kopie des Zwischenprüfungszeugnisses
- nur bei Minderjährigen eine ärztliche Bescheinigung über die Nachuntersuchung

Bei nicht fristgerechtem Eingang der Anträge einschließlich Anlagen kann eine Zulassung zur Prüfung in der Regel nicht erfolgen.

Repetitorien in Vorbereitung auf die Abschlussprüfung 2006

Folgende Repetitorien in Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zur/zum Rechtsanwalts-fachangestellten 2006 bieten Bildungsträger in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskammer Sachsen an:

Berufsschule Leipzig

Ort: Städtisches Kaufhaus, Universitätsstraße 16, 2. Obergeschoss, Raum 02-02,
 Veranstalter: IAW Leipzig GmbH, Tel.: 0341-8629209, Fax: 0341-8780303

Datum	Uhrzeit	Dozent	Fach
Samstag, 01.04.2006	08:00 – 14:00 Uhr	Herr Holger Richter (freiberuflicher Mitarbeiter)	Rechnungswesen (Wirtschaftsrechnen)
Samstag, 08.04.2006	08:00 – 11:00 Uhr	Herr Richter Peter Thieme (Richter am LG Leipzig)	Verfahrensrecht
Samstag, 08.04.2006	11:15 – 14:00 Uhr	Frau Uta Zesch (Bürovorsteherin)	Zwangsvollstreckung
Samstag, 22.04.2006	08:00 – 14:00 Uhr	Frau Uta Zesch (Bürovorsteherin)	Rechtsanwaltsgebührenrecht
Samstag, 29.04.2006	08:00 – 14:00 Uhr	Herr Dr. Rüdiger Heinemann (freiberuflicher Mitarbeiter)	Recht, Arbeitsrecht, HGB

Berufsschule Chemnitz

Ort: EUROPARK Chemnitz, Schulstraße 38, 09125 Chemnitz, Raum 010;
 Veranstalter: LES GmbH Dresden, Würzburger Straße 14, 01187 Dresden, 0351 / 2540784

Datum	Uhrzeit	Dozent	Fach
Samstag, 22.04.2006	09:00 – 15:00 Uhr	Herr Hans-Georg Pape (LES GmbH)	Zivilprozessrecht
Samstag, 29.04.2006	09:00 – 15:00 Uhr	Herr Hans- Georg Pape (LES GmbH)	Rechtsanwaltsgebührenrecht

Samstag, 06.05.2006	09:00 – 15:00 Uhr	Herr Dr. Rüdiger Heinemann (freiberuflicher Mitarbeiter)	Recht, Wirtschafts- und Sozialkunde
Samstag, 13.05.2006	09:00 – 15:00 Uhr	Herr Holger Richter (freier Mitarbeiter)	Rechnungswesen

Berufsschule Dresden und Berufsschule Görlitz

Ort: Weiterbildungsakademie Dresden, Blasewitzer Straße 82, 01307 Dresden

Veranstalter: Weiterbildungsakademie Dresden, 0351-4667888

Datum	Uhrzeit	Dozent	Fach
Samstag, 22.04.2006	08:00 – 15:00 Uhr	Herr Rechtsanwalt Andreas Kleinerüschkamp	Zivilprozessrecht
Samstag, 29.04.2006	08:00 – 11:15 Uhr	Frau Ass. jur. Christiane Müller	Recht
	11:45 – 15:00 Uhr	Frau Dr. Michel (WBA Dresden)	Wirtschafts- und Sozialkunde
Samstag, 06.05.2006	08:00 – 15:00 Uhr	Frau Dr. Michel (WBA Dresden)	Rechnungswesen / Buchführung
Samstag, 13.05.2006	08:00 – 15:00 Uhr	Herr Rechtsanwalt Tilman Wahn	Rechtsanwaltsgebührenrecht

Gemäß § 3 Abs. 1 der Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Sachsen beträgt die Gebühr für jedes Repetitorium 15,00 Euro. Die Gebühren sind am Veranstaltungstag zu entrichten. Die Auszubildenden erhalten Teilnahmebestätigungen.

Wir bitten die Auszubildenden, sich direkt bei den jeweiligen Veranstaltern anzumelden.

Neue Prüfungsinhalte ab 2007

Der seit dem Ausbildungsjahr 2003/ 2004 geltende, nach den Bedürfnissen der Kanzleien ausgerichtete Lehrplan erfordert eine praxisgerechte Ausgestaltung der Zwischen- und Abschlussprüfungen.

Ab dem Jahr 2007 sind deshalb auch Kenntnisse im Umgang mit branchenüblicher Software (z.B. RA-Micro, Phantasy, Renostar etc.) Gegenstand der Abschlussprüfung im Prüfungsfach „Fachbezogene Informationsverarbeitung“. Über die konkreten Prüfungsinhalte verständigen sich in Kürze die im Kammerbezirk bestehenden Prüfungsausschüsse.

Die technischen Voraussetzungen zur Vermittlung der Kenntnisse über die Abwendung branchenüblicher Softwa-

re sind zwischenzeitlich an allen Beruflichen Schulzentren für Wirtschaft vorhanden. Die Berufsschullehrer bereiten die Auszubildenden auch auf die neuen Anforderungen in diesem Prüfungsfach vor.

Im Rahmen einer dualen Berufsausbildung sind jedoch vorrangig auch die Ausbilder/innen für das erfolgreiche Bestehen der Abschlussprüfung verantwortlich. Wir möchten Sie deshalb bitten, Ihren Auszubildenden die Arbeit im täglichen Kanzleialtag mit der in Ihrem Büro vorhandenen branchenüblichen Software in Vorbereitung auf die Prüfung im Fach „Fachbezogene Informationsverarbeitung“ zu ermöglichen.

Reinschnuppern statt abrechnen – Kammer richtet Praktikantenbörse ein

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, das Berufsbild der Rechtsanwaltsfachangestellten bzw. des Rechtsanwaltsfachangestellten bereits frühzeitig den Schülern der allgemein bildenden Schulen vorzustellen und sie für diesen abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Beruf zu begeistern. Besonders in der achten und neunten Klasse orientieren sich die Schüler und beschäftigen sich mit der Frage, welche Berufsausbildung für sie nach dem Schulabschluss in Frage kommen könnte. Die Durchführung eines Praktikums stellt für sie hierbei oft eine Möglichkeit dar.

Wir möchten den Schülern bei ihrer Berufsorientierung behilflich sein und beabsichtigen, eine Praktikantenstellenbörse einzurichten.

Wir bitten Sie daher, uns freie Stellen mitzuteilen, so dass wir bei Anfragen von Schülern Ihre Adresse weitergeben können.

Durch das Bereitstellen eines Praktikumsplatzes, helfen Sie, bei den Schülern Interesse für den Beruf zu wecken, aber auch Fehlvorstellungen und Missverständnisse zu vermeiden.

Neubesetzung des Berufsbildungsausschusses

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen hat gemäß § 77 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) einen Berufsbildungsausschuss zu errichten. Ihm gehören je sechs Beauftragte der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen an. Gemäß § 79 Abs. 1 BBiG ist der Berufsbildungsausschuss in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Die Beauftragten der Arbeitgeber werden auf Vorschlag der Rechtsanwaltskammer Sachsen durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz längstens für vier Jahre berufen. Die Wahlperiode des bestehenden Berufsbil-

dungsausschusses läuft im März 2006 ab. Alle Kollegen und Kolleginnen sind aufgefordert, bis zum 20. März 2006 Vorschläge zur Berufung von Arbeitgebern bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen einzureichen.

Die Arbeitnehmermitglieder werden auf Vorschlag der im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Sachsen bestehenden Gewerkschaften und selbständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- und berufspolitischer Zwecksetzung, die Lehrer im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde berufen.

Berufung – Prüfungsausschuss

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen hat in seiner Sitzung am 18.01.2006 einen Prüfungsausschuss für die Abnahme der Fortbildungsprüfung zum anerkannten

Abschluss „Geprüfter Rechtsfachwirt/ Geprüfte Rechtsfachwirtin“ im Regierungsbezirk Chemnitz errichtet:

Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Herr Rechtsanwalt Markus Kunz	Frau Rechtsfachwirtin Jeannette Müller	Frau Rechtsanwältin Dr. Angelika Schmidt

I Beratung mit dem Landesjustizprüfungsamt

Auf Anregung des Landesjustizprüfungsamtes (LJPA) fand am 25.01.2006 in der Geschäftsstelle der RAK eine Beratung statt. Teilnehmer waren von Seiten des LJPA der Präsident, Herr Kindermann, und der Vizepräsident, Herr Dr. von Welck, sowie vom OLG der Ausbildungsleiter, Herr Frick, und seine Nachfolgerin, Frau Stricker. Die Rechtsanwaltskammer war durch den Präsidenten sowie Mitglieder des Präsidiums und des Vorstands, die zugleich auch der Arbeitsgruppe Anwaltsaus-/fortbildung sind, vertreten. Thema war die Optimierung der Anwaltsstation der Referendarausbildung im Nachgang zu den Besuchen des Präsidenten des LJPA bei den sächsischen Ausbildungsgerichten in Dresden, Leipzig, Bautzen, Chemnitz und Zwickau..

Dr. Kröber dankte zu Beginn Herrn Frick, für dessen Tätigkeit als Ausbildungsleiter des OLG zum 31.01.2006 endet, für die bisherige gute Zusammenarbeit.

Nach ausführlicher Diskussion, wobei auch die notwendige Herausstellung der Anwaltschaft als Organ der Rechtspflege betont wurde, bestand Übereinstimmung, dass eine textliche Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der einzelnen Unterrichtsfächer als Anhang zur Verwaltungs-

vorschrift über die Ausbildung der Referendare im Vorbereitungsdienst bis Ende 2006 erarbeitet wird. Hierzu erfolgt eine Abstimmung zwischen LJPA, OLG und RAK. Die begrenzte Festlegung der Unterrichtsinhalte soll zu einer Vereinheitlichung des anwaltsorientierten Unterrichts führen und auch eine Abstimmung der anwaltlichen Dozenten mit den Dozenten der Gerichte/Staatsanwaltschaft/Verwaltung erleichtern. Inhaltlich wurde seitens der RAK betont, dass es nicht Aufgabe der Anwaltskurse ist, materiell-rechtliche Ergänzungen zum Unterricht in den anderen Stationen zu liefern, sondern die anwaltspezifische Sicht den Referendaren zu erläutern.

Weiterhin wurde die Frage der anwaltlichen Examensprüfer und des Stellens von Examensklausuren angesprochen. Von Seiten der RAK wurde zugesichert, dass sie sich dafür einsetzen werde, dass von den Unterrichtsfachgruppen Klausuren gestellt werden. Die Dozenten werden hierauf angesprochen werden.

Herr Kindermann anerkannte abschließend die aktive Mitgestaltung der RAK bei der anwaltsorientierten Referendarausbildung im Freistaat.

I Ergebnisse der Zweiten Juristischen Staatsprüfung

Anlässlich eines Treffens mit den Referendargruppensprechern im OLG Dresden gab der Vizepräsident des Sächsischen Landesjustizprüfungsamtes, Herr Ministerialrat Dr. von Welck, die Ergebnisse des letzten Prüfungsdurchgangs (Klausuren im Juni 2005, mündliche Prüfungen im November/Dezember 2005) bekannt:

Zweite Juristische Staatsprüfung 2005/2		
	Anzahl der Kandidaten	in Prozent
sehr gut	0	0,00
gut	0	0,00
vollbefriedigend	15	5,47
befriedigend	86	31,39
ausreichend	121	44,16
nicht bestanden	52	18,89

Herr Dr. von Welck, der Ausbildungsleiter beim OLG Herr Frick und Herr Dr. Möllers als Mitglied des Vorstands

der RAK Sachsen nahmen bei dieser Gelegenheit zu Fragen der anwesenden Referendare Stellung.

Der erste Prüfungsjahrgang 2005 (Klausuren im November/Dezember 2004, mündliche Prüfungen im Mai/Juni 2005) erzielte nach Mitteilung des Sächsischen Landesjustizprüfungsamtes folgende Ergebnisse:

Zweite Juristische Staatsprüfung 2005/1		
	Anzahl der Kandidaten	in Prozent
sehr gut	0	0,00
gut	2	0,90
vollbefriedigend	12	5,43
befriedigend	69	31,22
ausreichend	91	41,18
nicht bestanden	47	21,27

Aufstiegsfortbildung zum anerkannten Abschluss „Geprüfte Rechtsfachwirtin/ Geprüfter Rechtsfachwirt“

Die Aufstiegsfortbildung bieten demnächst folgende Bildungsträger an:

- **IAW – Institut für berufsfördernde Aus- und Weiterbildung Leipzig GmbH**
Querstraße 18, 04103 Leipzig, Ansprechpartnerin: Frau Enders
Tel.: 0341/8629209, Fax: 0341-8780303 e-mail: info@iaw-leipzig.de
Beginn der Maßnahme: 26. April 2006 in Leipzig
- **Euro Education – carrière GmbH**
Falke Forum, Zwickauer Straße 16, 09112 Chemnitz,
Tel. 0371/6313-79, -76, Fax: 0371/631378, e-mail: euroakad@abo.freiepresse.de
Beginn der Maßnahme: August 2006

- **opinio - Gesellschaft für Bildungssysteme und Kommunikation (GdbR)**
Würzburger Straße 14, 01187 Dresden, Ansprechpartner: Herr Wolf
Tel: 0351/47960467, Fax: 0351/4701942, www.opinio-bildung.de
Beginn der Maßnahme: Mai 2006 in Dresden und in Chemnitz
- **LES Law Education Systems, Bildungs- und Beratungs GmbH, Dresden**
Würzburger Straße 14, 01187 Dresden, Ansprechpartner: Herr Hans-Georg Pape
Tel. 0351/2540784, Fax: 0351/2168667, e-mail: Office@LES-Bildung.de
Beginn der Maßnahme: April 2006 in Dresden

TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Seminare der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Familienrecht „Aktuelle Rechtsprechung des OLG Dresden und des BGH“ (Kurs-Nr.: 30605)

(Fortbildungsnachweis gemäß § 15 FAO für Fachanwälte für Familienrecht über 6 Zeitstunden)

Datum: Samstag, 18.03.2006, von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Ort: Dresden (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)
Referent/in: Dr. Holger Schindler, Richter am OLG Dresden, Familiensenat
Teilnahmegebühr: 130,00 € (Die Teilnahmegebühr schließt einen Imbiss und Tagungsgetränke ein.)

Anmeldefrist: 01.03.2006

Familienrecht „Ausgewählte Themen“ (Kurs-Nr.: 30606)

(Fortbildungsnachweis gemäß § 15 FAO für Fachanwälte für Familienrecht über 4 Zeitstunden)

Datum: Freitag, 17.03.2006, von 15:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Ort: Dresden (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)
Referent/in: Dr. Holger Schindler, Richter am OLG Dresden, Familiensenat
Teilnahmegebühr: 85,00 € (Die Teilnahmegebühr schließt einen Imbiss und Tagungsgetränke ein.)

Seminarinhalte:

- Sittenwidrigkeit d. Ehevertrages
- Anspruch der Mutter anlässlich der Geburt eines nichtehelichen Kindes gemäß § 1615 I BGB
- Berechnung des Wohnvorteils

Anmeldefrist: 01.03.2006

„Alles rund um die Vergütungsvereinbarung“ (Kurs-Nr.: 30607)

Datum: Samstag, 08.04.2006, von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Ort: Dresden (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)
 Referent/in: Edith Kindermann, Rechtsanwältin, Fachanwältin für FamR, Bremen
 Teilnahmegebühr: 130,00 € (Die Teilnahmegebühr schließt einen Imbiss und Tagungsgetränke ein.)

Seminarinhalte:

- Inhalte der Vergütungsvereinbarungen
- Gesetzliche Rahmenbedingungen der Vergütungsvereinbarungen
- Das „Vergütungsgespräch“

Anmeldefrist: 29.03.2006

„Kanzleimarketing unter aktuellen Marktbedingungen“ (Kurs-Nr.: 30608)

Datum: Samstag, 29.04.2006, von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Ort: Dresden (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)
 Referent/in: Dr. Ilona Bürgel, Managementcoach und Kanzleitrainerin, Dresden
 Teilnahmegebühr: 90,00 € (Die Teilnahmegebühr schließt einen Imbiss und Tagungsgetränke ein.)

Seminarinhalte:

- Die zeitgemäße Anwaltskanzlei
 Berufsbild, Entwicklungstrends, nationale und internationale Marktsituation
 Die anwaltliche Dienstleistung erfährt neue Dimensionen
- Analyse und Ausrichtung der eigenen Kanzlei
 Visionen, Ziele und Strategien entwickeln
 Alte und neue Produkte definieren und verkaufen
- Der Mandant ist König
 Anwälte und Mitarbeiter als Dienst-Leister
 Kanzleimarketing und Selbstmarketing organisieren: Was wollen wir, was müssen wir, was dürfen wir
- Konstanz oder Veränderung?
 Das richtige Maß finden
 Von erfolgreichen Managern lernen

Anmeldefrist: 10.04.2006

„Gebührenmanagement“ (Kurs-Nr.: 30609)

Datum: Samstag, 13.05.2006, von 09:30 Uhr bis 16:30 Uhr
 Ort: Leipzig (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)
 Referent/in: Karin Scheungrab, Dipl.-Rechtspflegerin (FH), Leipzig
 Teilnahmegebühr: 130,00 € (Die Teilnahmegebühr schließt einen Imbiss und Tagungsgetränke ein.)

Seminarinhalte:

- Setzen Sie Ihre guten Vorsätze für 2006 um:
 Rechnen Sie wirklich alle Gebühren, die Ihnen zustehen ab! Gebührensteigerung durch geschickte Mandatsführung und Anwendung des RVG! Alle Möglichkeiten!
- Außergerichtliche Beratung: Was ändert sich konkret zum 01.07.2006? Was ist noch gesetzlich geregelt, was nicht?
- Der rechtliche Rahmen der Vergütungsvereinbarung
 Was ist Pflicht, was ist Kür und was geht gar nicht?
 Entscheidungen des BGH zu Form und Inhalten der Vergütungsvereinbarung
- Betriebswirtschaftliche Überlegungen und Schlussfolgerungen
- Ab wann rechnet sich ein Mandat?
 - Kalkulation des Mindestgegenstandswerts
 - Kalkulation des Mindeststundensatzes
 - Kalkulation einer Mindestpauschalvergütung
- Vergütungsvereinbarung im PKH- bzw. Beratungshilfe- Mandat?!
- Vergütungsvereinbarung bei Rechtsschutzversicherung
- Gesprächsführung
- Konkrete Formulierungsvorschläge

„Feinheiten der Forderungspfändung“ (Kurs-Nr.: 30610)

Tagesseminar für Anwälte und qualifizierte Mitarbeiterinnen

Datum: Samstag, 24.06.2006, von 09:30 Uhr bis 16:30 Uhr
 Ort: Leipzig (genauer Veranstaltungsort in Seminarbestätigung)
 Referent/in: Karin Scheungrab, Dipl.-Rechtspflegerin (FH), Leipzig
 Teilnahmegebühr: 130,00 € (Die Teilnahmegebühr schließt einen Imbiss und Tagungsgetränke ein.)

Seminarinhalte:

- Schuldnerjagd mit allen Mitteln der Kunst, sprich ZPO
 - Zugriff noch am Tag der Verkündung der Entscheidung!
 - Aktuelle Entscheidungen des BGH zur Zwangsvollstreckung
 - Erfolg durch gekonnte Antragstellung
- z.B.: Gleichzeitige Vollstreckung mit mehreren vollstreckbaren Ausfertigungen - Einsicht in Kontoauszüge oder Lohn- und Gehaltsabrechnungen des Schuldners - Deliktgläubigerschaft
- Gläubigertaktik bei selbst verdienendem Ehegatten – Pfändung aller Ansprüche - Vollstreckung in Gesellschaftsanteile . . .
- Sicherungsvollstreckung – Nie mehr Sicherheit leisten
- Rechtsmittel und Rechtsbehelfe der Zwangsvollstreckung
- Checklisten – aktuelle Rechtsprechung - Über-sichten - Diskussion

Für alle von der Rechtsanwaltskammer Sachsen veranstalteten Seminare gilt: Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden nach Eingang bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen berücksichtigt. Vor der Durchführung des Seminars erhalten Sie eine Anmeldebestätigung/Rechnung. Ohne diese ist eine Teilnahme nicht möglich.

Für die Anmeldung zu den vorgenannten Seminaren benutzen Sie bitte beiliegende Anmeldeformulare!

Seminare anderer Anbieter

Fortbildungsveranstaltung | Jahr SGB II Streit- und Zweifelsfragen im Spiegel der Rechtsprechung

Veranstalter: Institut für Arbeits- und Sozialrecht
Juristenfakultät Universität Leipzig
Referent: Prof. Dr. Uwe Berlit, Richter am BVerwG, Honorarprof. Uni Leipzig
Termin: Mittwoch, 8. März 2006, um 17:30 Uhr
Ort: Berufsförderungswerk Leipzig, Georg-Schumann-Str. 148, 04159 Leipzig
weitere Informationen:, Tel.: 0341- 97 35 320

Erschließungs- und Straßenbaubetragsrecht – aktuelle Problemstellungen und Rechtsprechung

Veranstalter: Sächsische Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie
Bernhardstraße 77, 01187 Dresden,
Ansprechpartner Herr Lutz Franke
Tel: 0351/4704512,
e-mail: franke@s-vwa.de
Dozent: Herr Prof. Dr. Hans-Joachim Driehaus
Termin: 5. April 2006, Beginn: 09:30 Uhr
Ort: Sparkasse Chemnitz, Objekt Moritz-hof, Saal „Kapellenberg“
Gebühr: 95,00 Euro

Der Versorgungsausgleich – Anspruchsaufbau, Strukturen und aktueller Stand in Gesetzgebung und Rechtsprechung

Veranstalter: AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein,
Kontakt: Kanzlei RAin Karin Meyer-Götz, Fach-anwältin für Familienrecht
Königstraße 5 a, 01097 Dresden, Tele-phon:0351/808180, Fax: 0351/8081820
Dozent: Margarethe Bergmann, aufsichtsführende Richterin am AG Köln (FamG)
Termin: Samstag, 11.03.2006 von 09:30 Uhr bis 17:30 Uhr (6 Zeitstunden Vortragszeit)
Ort: Hotel The Westin Bellevue, Dresden
Gebühr: 180,00 Euro Mitglieder / 240,00 Euro Nichtmitglieder

Die Strafverteidigervereinigung Sachsen/Sachsen-Anhalt e.V. lädt zu nachfolgenden Veranstaltungen ein:

Mittwoch, 22.02.2006, 19:30 Uhr

„Justiz und Medien – brauchen wir eine justizielle Schweigepflicht?“

Referenten: Stefan Heinemann u. Michael Stephan,
Fachanwälte für Strafrecht, Dresden
Ort: Schillergarten, Schillerplatz 9, 01309 Dresden .

März 2006

Besuch des Sächsischen Krankenhauses Großschweidnitz (Maßregelvollzugseinrichtung)

24. bis 26. März 2006

**30. Strafverteidigertag in Frankfurt/Main
Thema: „Wie viel Sicherheit braucht die Freiheit?“**

Weitere Informationen dazu auf
www.strafverteidiger-sachsen.de

Mittwoch, 26.4.2006, 19:30 Uhr

„Aktuelles zum Waffenrecht“

Referent: Michael Sturm, Fachanwalt für Strafrecht, Dresden
Ort: Schillergarten, Schillerplatz 9, 01309 Dresden statt.

Anfragen richten Sie bitte an:
Strafverteidiger Sachsen/Sachsen-Anhalt e.V.
Rechtsanwältin Ines Kilian
Königsbrücker Straße 59, 01099 Dresden
Tel. 0351 839 45 0, Fax 0351 839 45 45
E-Mail: kilian@elbs-manthey.de
www.strafverteidiger-sachsen.de

5. Europarechtliches Symposium beim Bundesarbeitsgericht

Am 11.-12. Mai 2006 findet im Bundesarbeitsgericht in Erfurt das 5. Europarechtliche Symposium des Bundesarbeitsgerichtes und des Deutschen Arbeitsgerichtsverbandes e.V. statt.

Anmeldefrist: 07.04.2005

Tagungsgebühr: 140,00 €

formationen zu dieser Veranstaltung erhalten Sie bei der Veranstaltungsorganisation (Frau A. Lenich), Tel.: 0361-4203690 oder unter www.bag-symposium.de .

Mediatorausbildung- Dritte TÜV- Weiterbildung für Berufstätige

Die Akademie der TÜV Rheinland Group in Leipzig bietet noch wenige freie Plätze für die am 27. April 2006 beginnende berufsbegleitende Weiterbildung zum/r Mediator/in (TÜV). Der zeitliche Umfang beträgt 270 Zeitstunden, die einmal im Monat von Donnerstag bis Samstag abgehalten werden. Der modular aufgebaute Unterricht beinhaltet in der Grundausbildung zum Beispiel die Grundlagen der Mediation sowie Ausführungen zur Rolle des Mediators und zum Umgang mit Widerständen während der Konfliktlösung. Innerhalb des Schwerpunktes kann dann wahlweise vertieft auf Mediation im Wirtschafts-, Umwelt- und Familienbereich eingegangen werden. Als Dozenten sind erfahrene Mediatoren und Trainer unter anderen aus den Bereichen Psychologie, Pädagogik sowie Rechtswissenschaften im Einsatz. Die Weiterbildung, die mit der Prüfung vor der unabhängigen Personalzertifizierungsstelle PersCert TÜV endet, kann bis zu 80 Prozent über ESF-Landesmittel in Sachsen gefördert werden.

Weitere Informationen unter www.tuev-akademie.de, telefonisch unter 0341/90040-73 oder per Email an Petra.Roessler@de.tuv.com.

Fachveranstaltung der Deutsch- Italienischen Gesellschaft in Bologna

Die Deutsch- Italienische Gesellschaft Leipzig e.V. veranstaltet vom 18.-21.Mai 2006 eine Fachveranstaltung in Bologna, bei der u.a. ein Besuch einer Deutschen Anwaltskanzlei , der Rechtsanwaltskammer sowie der Juristischen Universität auf dem Programm steht. Des weiteren ist ein Empfang im Rathaus von Bologna sowie ein touristisches Rahmenprogramm geplant.

Anmeldeschluss: 28.02.2006.

Anreise/ Unterbringung: individuell

Unkostenbeitrag: 150 €

Weitere Informationen : RA Fertig, Telefon: 0341/1406200

Veranstaltungen der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde e.V. – Zweigstelle Dresden

22. März 2006

„Der gemeinsame Energiemarkt Südosteuropa“

Dr. Franz-Lothar Altmann, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, Berlin.

5. April 2006

„Die Republik Slowenien – ein kleiner, aber starker Partner in der Europäischen Union“

I.E. Frau Dragoljuba Bencina,
Botschafterin der Republik Slowenien
Wir freuen uns besonders den Botschaftsrat, sowie den Wirtschaftsrat der Republik Slowenien an diesem Abend in unserem Hause begrüßen zu dürfen.

17. Mai 2006

„Ungarn - Absatzmarkt und Produktionsstandort für deutsche Unternehmen“

Katalin Somogyi, Botschaftssekretärin der Republik Ungarn und Leiterin der Handelsabteilung.

7. Juni 2006

„Lettland – wirtschaftlicher Erfolg im Baltikum zwei Jahre nach der Osterweiterung der Europäischen Union“

S. E. Herr Dr. Martins Virsis, Botschafter der Republik Lettland.

Alle Veranstaltungen finden in den Räumen des Dresdner Osteuropa Instituts in der Altenzeller Str. 50 statt!
Eintritt DGO: 3€, für Studenten 2€, Mitglieder kostenlos

Veranstaltungen des Dresdner Osteuropa Instituts e.V.

8. März 2006, 19.30 Uhr

„Neue Chancen in Kroatien. Attraktivität des Standorts mit Aufnahme der EU-Beitrittsverhandlungen“

Referent: Dr. Kusic, Goethe Universität Frankfurt a.M.

19. April 2006, 19.30 Uhr

„Probleme und Lösungsansätze der Heizwärmeerzeugung/ -transportes in Russland“

Dr.-Ing. Siegfried Haziak, Umwelt- und Energieconsult Dresden GmbH und Hr. Herbst, DREWAG

3. Mai 2006, 19.30 Uhr

„Public-Private-Partnership in Polen – Möglichkeiten und Erfahrungen“

Dr. Markus Reichel, Inerconsult Dr. Reichel & Co. GmbH

21. Juni 2006

Zeit und Ort werden noch bekannt gegeben Mitostsalon in Dresden.

Ein Osteuropaabend mit dem Mittel- und Osteuropakompetenzzentrum und dem MitOst e.V. Berlin, Schillerstraße

Alle Veranstaltungen finden in den Räumen des Dresdner Osteuropa Instituts in der Altenzeller Str. 50 statt!
Eintritt DOI: 5€, für Studenten 3€, Mitglieder kostenlos

Neue Fachanwälte

Strafrecht					
RAin		Senftleben	Kathrin	Kamenz	Winter & Kunkel
Arbeitsrecht					
RA		Tietze	Steffen	Chemnitz	Bischoff Gussner Petersen SchmidtKonz
RA		Weber	Bernd R.	Dresden	
RA		Mackenschins	Herbert	Chemnitz	
RAin		Poland	Christiane	Plauen	Dr. Michel + Kollegen
RAin		Mokros	Ute	Leipzig	Dr. Klopp Bremen Houben
RAin		Werner	Marion	Dresden	
Bau- und Architektenrecht					
RA		Ockers	Markus	Dresden	Dr. Flügge & Kollegen
RA		Müller	Ingo	Dresden	Kiermeier Haselier Grosse
RA		Kesselring	Roland	Dresden	JSM Rechtsanwälte
RA		Zorn	Klaus	Chemnitz	Schmidt & Zorn
RA	Dr.	Cramer	Stephan	Dresden	Cramer von Clausbruch Steinmeier & Cramer
RA		Morgenroth	Bernd	Dresden	Dr. Broll Schmitt Kaufmann & Partner
RA	Dr.	Handschumacher	Johannes	Dresden	Handschumacher & Merbecks
Miet- und Wohnungseigentumsrecht					
RA		Flade	Silvio	Leipzig	Dr. Schulte Prof. Schönrrath & Schmidt
RAin		Winter	Martina	Leipzig	
RA		Bürkner	Frank	Dresden	Prof. Dr. Beck Bennert & Kollegen
RA		Schultze	Heinz-Günther	Leipzig	Rechtsanwälte Schultze
RAin		Hoffmann	Sabine	Zwickau	
Verwaltungsrecht					
RA		Roßrucker	Johannes	Dresden	Kleikamp Thom & Meyer
RA	Dr.	Henke	Andreas	Dresden	Rechtsanwälte Tiefenbacher
Insolvenzrecht					
RA		Wolf	Rüdiger	Leipzig	Kübler GbR
Steuerrecht					
RA	Dr.	Junghanns	Ray	Zwickau	Rechtsanwaltskanzlei Kühn
Sozialrecht					
RAin		Manthey	Christina	Dresden	
RA		Hitziger	Robert	Zittau	Mengel & König
Familienrecht					
RAin		Bolz	Doreen	Dresden	
RAin		Bernhardt-Martins	Juliane	Leipzig	Greger & Woertge
RA		Möhlenbeck	Christian	Radebeul	
RAin		Ander	Ines	Görlitz	
RA		Mager	Knut	Glauchau	Hars Panzer Davidson Zach
RAin		Helweg	Susanne	Leipzig	Neuhaus Helweg & Kollegen
RA		Oertel	David	Dresden	Backs Sturm & Kollegen

Neuzulassungen

RA		Almasi	Gabor	01097	Dresden	esb Rechtsanwälte Strewe & Partner
RA-in		Anders	Sylvia	09113	Chemnitz	
RA	Dr.	Dietrich	Martin	04103	Leipzig	Henningsmeier
RA		Dressel	Stefan	09111	Chemnitz	Dressel & Dressel
RA		Fehlberg	Reinhart	09235	Burkhardtsdorf	
RA		Friedrich	Christian	04105	Leipzig	Gross Rechtsanwälte
RA-in		Geißler	Melanie	08056	Zwickau	Leichthammer, Scheckel, Breil & Partner
RA-in		Goldammer	Yvonne	01814	Schöna	
RA		Görsch	Dietmar	01609	Gröditz	
RA		Grießig	Freimut	04289	Leipzig	
RA-in		Gürlich	Uta	04229	Leipzig	
RA		Hager	Mario	01219	Dresden	
RA-in		Havemann	Ingrid	01097	Dresden	
RA	Dr.	Heinkel	Ronny	04105	Leipzig	Röber & Hess
RA		Hilprecht	Stefan	04317	Leipzig	
RA		Höfler	Raik	04275	Leipzig	
RA-in		Hofmann	Jeannette	01640	Coswig	Frauenheim-Enzmann & Coll.
RA		Hübner	Marcus	04277	Leipzig	
RA		Jacobi	Stefan	04107	Leipzig	Müller * Hirschhorn
RA		Kayser	Vanessa	01097	Dresden	
RA		Klapper	Lars	08064	Zwickau	Oertel & Gläser
RA-in		Kläring	Jana	04519	Rackwitz	
RA-in		Kraft	Birgit	01728	Bannewitz	
RA		Krätzner	Daniel	04109	Leipzig	Neuhaus, Helweg & Kollegen
RA		Kuball	René	01623	Lommatzsch	
RA		Kühn	Frank	09405	Zschopau	Kretzschmar & Dr. Schmidt
RA		Lohmann	Ronny	04356	Leipzig	
RA-in		Lorenz	Tina	01067	Dresden	Graf von Westphalen Bappert & Modest
RA		Lutz	Christoph	04109	Leipzig	Thierhoff Illy + Partner
RA		Maier	Torsten	04109	Leipzig	Hedderich & Müller
RA		Marschke	Erik	02748	Bernstadt	
RA		Münzner	Norman	09474	Crottendorf	Schulte Rechtsanwälte
RA-in		Panhans	Susanne	09111	Chemnitz	Krauß Mäckler Schöffel
RA		Peters	Adrian	09113	Chemnitz	Stroh & Kollegen
RA		Polenz	Sven	08223	Falkenstein	Rechtsanwaltskanzlei Teichmann
RA-in		Reichmann	Sonja	01309	Dresden	HWW Wienberg Wilhelm
RA-in		Sauer	Astrid	04129	Leipzig	
RA-in	LL.M.oec	Schäfer	Steffi	04347	Leipzig	
RA		Schätzlein	Thorsten	04109	Leipzig	CMS Hasche Sigle
RA		Scheinpflug	Patrick	08280	Aue	Dr. Bock & Kollegen
RA		Schlichter	Albert	08132	Mülsen St. Jacob	
RA		Schönherr	Tino	01099	Dresden	
RA-in		Schramm	Corina	09111	Chemnitz	Schultze & Braun Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

RA		Schröder	Thomas	01326	Dresden	
RA		Schubert	Thomas	01097	Dresden	White & Case
RA-in		Seidel	Doreen	09235	Burkhardtsdorf OT Meinersdorf	
RA-in		Seltmann	Susann	09599	Freiberg	Dr. Rittger, Fricke
RA		Siegmund	Jörg	01277	Dresden	
RA		Sonntag	Marcel	09599	Freiberg	
RA		Stramke	Michael	09112	Chemnitz	Nerger-Baumgart & Kollegen
RA		Strobel	Thomas	08228	Rodewisch	Seidl Strobel Liersch
RA		Terlutter	Heinz	01187	Dresden	Buchalik Brömmekamp
RA	Dr.	Tetzlaff	Christian	01187	Dresden	Buchalik Brömmekamp
RA	Dr.	Teumer	Jörg	09112	Chemnitz	Nerger-Baumgart & Kollegen
RA-in		Thoelke	Johanna	01309	Dresden	Dr. Heß Timmann Süß
RA-in		Tschirnhorsky	Ines	01159	Dresden	
RA-in		Weidauer	Annegret	09111	Chemnitz	Fahr-Becker & Kollegen
RA-in		Wenzel	Susann	09130	Chemnitz	Kurth & Stemmert
RA		Wölfer	Marek	04425	Taucha	Rechtsanwälte Petersitzke
RA-in		Würtele	Sigrun	04317	Leipzig	
RA-in		Zechel	Katja	09112	Chemnitz	
RA		Zukowski	Robert	01099	Dresden	
RA		Zülch	Cord	01219	Dresden	HWW Wienberg Wilhelm
Linnemann Rechtsanwaltsgesellschaft				01445	Radebeul	

Wir trauern um unsere verstorbenen Kollegen

Rechtsanwalt Leonhard Pöbl
verstorben am 25.12.2005

Rechtsanwalt Joachim Rymon
verstorben am 17.12.2005

von Lewinski: Grundriss des Anwaltlichen Berufsrechts

I. Aufl. 2006, 180 Seiten
 Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden
 ISBN 3-8329-1676-8

Der Grundriss ist das Ergebnis von Vorlesungen an der Humboldt-Universität zu Berlin und von Schulungen in Anwaltssozietäten. Er bildet die Grundlage eines Konzepts für die anwaltsrechtliche Referendarausbildung der RAK Berlin.

Inhaltlich werden im wesentlichen nachfolgende Themen „angerissen“: das Mandatsverhältnis, der Mandatsgegenstand, anwaltliche Pflichten gegenüber Mandanten, Kollegen und Gerichten, das Mandatsende, haftungs- und berufsrechtliche Fragen, Honorar/Vergütung, Außendarstellung/Werbung, Kanzleior-

ganisation, anwaltliches Gesellschafts- und Arbeitsrecht, die Organisation der Rechtsanwaltschaft, die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und nichtanwaltliche Rechtsberatung.

Wie sich auch aus der Seitenzahl ergibt und auch der Titel klarstellt, beschränkt sich das Buch jeweils auf knappe Hinweise. Durch eine Vielzahl von Randziffern (623!) mit Rechtsprechungs- und Literaturfundstellen sowie weiteren Literaturangaben, die den meisten Gliederungspunkten vorangestellt sind, bietet der Autor dem Leser die Gelegenheit, sich zielgerichtet über den aktuellen Stand von Einzelproblematiken zu informieren.

Die umfangreiche Gliederung und das Stichwortverzeichnis ermöglichen eine zügige Orientierung.

Zur freiwilligen Rückgabe von Zulassungen durch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Deutschland

Seit Jahren weisen das Institut für Freie Berufe Nürnberg (IFB) und die Berufsorganisationen der Anwaltschaft auf die anhaltend hohe Zahl der Rückgaben von Zulassungen hin. Aktualität und Brisanz des Themas veranlassten die Selbsthilfe der Rechtsanwälte e.V., das IFB mit einer Analyse der Ursachen zu betrauen.

Es zeigt sich, dass insbesondere fehlende berufspraktische Kenntnisse und Fertigkeiten sowie hohe Gründungskosten und gerade in der Anfangsphase häufig sehr niedrige Einkommen ursächlich für die frühzeitige Aufgabe der anwaltlichen Tätigkeit sind. Aufbauend auf diesen und anderen Erkenntnissen werden aktuelle Entwicklungen des Anwaltsmarktes akzentuiert dargestellt. Auch die Angebotsseite wird in diesen Zusammenhang einbezogen. Von der Entwicklung der Studierendenzahlen und der Anzahl der Neuzulassungen über die Anwaltsdichte bis hin zur Altersstruktur werden auch neue rechtliche Tatbestände wie das RVG in die Betrachtung einbezogen.

Besonders interessant und erwähnenswert ist, dass die verschiedenen Ursachen der Zulassungsrückgabe nach Merkmalen der sozialen Struktur der Anwaltschaft analysiert werden. Dadurch wird eine weitere Vertiefung des Themas möglich. Von besonderer Relevanz ist auch die Lage der befragten Anwältinnen und Anwälte nach der Zulassungsrückgabe. Hier wird unter anderem die Zufriedenheit mit der neuen beruflichen Situation wiederum differenziert untersucht und dargestellt. Es zeigt sich etwa,

dass insbesondere jüngere Anwältinnen und Anwälte mit der beruflichen Neuorientierung sehr zufrieden sind. Bemerkenswert ist das im Bericht dargestellte Meinungsbild der Anwältinnen und Anwälte, das bis zur Hinterfragung der individuellen Berufsentscheidungen reicht.

Von großem Interesse ist auch die Frage nach den gewünschten Beratungsthemen und den hierfür präferierten Beratern im Vorfeld der Zulassungsbeantragung. Neben weiteren Auswertungen werden im Schlussteil des Berichtes Eigeneinschätzungen der Rechtsanwältinnen und -anwälte zur beruflichen und wirtschaftlichen Lage aufgezeigt. Die wichtigsten Ergebnisse werden am Ende des Berichtes nochmals zusammenfassend dargestellt.

Die Untersuchung des IFB Nürnberg ermöglicht in dieser Form erstmals unter Einbeziehung verschiedenster Aspekte einen Einblick in den gravierenden Tatbestand der freiwilligen Rückgabe von Zulassungen bei Anwältinnen und Anwälten. Ursachen und Folgen dieser Entscheidung werden einer vielschichtigen Analyse unterzogen.

Der Bericht ist in der Schriftenreihe des Instituts für Freie Berufe Nürnberg an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg erschienen, Band 28, ISSN 0175-3711. Es kann zum Preis von 13,80 Euro online auf der Seite des IFB (<http://www.ifb.uni-erlangen.de>) oder über die E-Mail-Adresse: Sigrid.Albrecht@ifb.uni-erlangen.de bestellt werden.

■ Zimmermann: Zivilprozessordnung

Kommentar anhand der höchstrichterlichen Rechtsprechung mit Praxishinweisen von Dr. Egon Schneider
ZAP Verlag für die Rechts- und Anwaltspraxis
Recklinghausen 2005 7. Auflage
1.973 Seiten, gebunden, 88,00 €
ISBN 3-89655-209-0

Die ZPO ist in ihrer Komplexität kaum noch zu überbieten. Doch durch die Umgestaltungen des Gesetzgebers in den letzten Jahren wurde sie in ihrer Anwendung noch schwieriger. Besonders Anwälte greifen zu diesem Themenbereich auf eine Orientierungshilfe zurück.

Der seit langen Jahren eingeführte Kommentar von Prof. Dr. Walter Zimmermann, bis zur Voraufgabe bei C.F. Müller erschienen, hat seinen Schwerpunkt auf der klaren Strukturierung und der Vermittlung von Zusammenhängen. Im Vordergrund steht dabei immer, klare Strukturen her-

auszuarbeiten, dem Leser Zusammenhänge zu vermitteln und gangbare Wege bei der Problemlösung aufzuzeigen. Erstmals wird der ZPO-Kommentar jetzt mit einer Vielzahl von Praxishinweisen für Rechtsanwälte ergänzt und zum Kommentar speziell für diese Zielgruppe erweitert. Der Verfasser dieser Anwaltstipps und Hinweise zur Taktik im Prozess ist der bekannte Prozessrechtler Dr. Egon Schneider, Herausgeber der ZAP-Zeitschrift für die Anwaltspraxis. So gibt der Band u.a. Antworten auf folgende Fragen: Wie ehrt sich der Anwalt gegen verweigerter Terminverlegungen? Wie geht man am besten bei einer Richterablehnung vor? Was tun bei Verletzung der richterlichen Hinweispflicht?

Die Rechtsprechung ist bis August 2005 berücksichtigt. Über 9.000 Entscheidungen wurden auf Relevanz durchgesehen. Zahlreiche Musteranträge und Formulierungsbeispiele liefern zusätzliche Arbeitshilfen für die tägliche Praxis.

ANZEIGEN

■ Kanzlei & Büro

Kanzleiübernahme

Überörtliche Sozietät sucht für ihre Niederlassung im LG-Bezirk Leipzig dynamische(n), unternehmerisch agierende(n) Kollegen/-in mit Schwerpunkten im Zivil- und Arbeitsrecht zur selbständigen Fortführung der Kanzlei, ggf. zur vorangehenden Tätigkeit als freie(r) Mitarbeiter/- in zur Einarbeitung.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 293/2005, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Stadtvilla in Meerane zu verkaufen, 2-geschossig, saniert, Baujahr 1925, ca. 450 m² Nutzfläche, komplett unterkellert, Garten, Terrasse, Balkon, Dachterrasse, Garage, verkehrsgünstig gelegen, besonders geeignet in Kombination Büro/Wohnen, nutzbar ab 01.01.2007.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 298/2006, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Vermiete ab 04/2006 Büro in Leipzig/Schleusig mit ca. 20 qm bei bestehender BG, Fax, Tel. vorhanden, Anschluss Sekretariat möglich, auch separater Sekretärinnenarbeitsplatz einrichtbar. Kosten sind überschaubar.

Besichtigung nach Absprache möglich und erbeten.
Rechtsanwalt Matthias Zrost, Industrestr.7, 04229 Leipzig, Tel. 0341-4794235, Fax 0341-47839623, E-mail: razrost@gmx.de

■ Kooperation / Bürogemeinschaften

Rechtsanwalt sucht Kooperation mit Steuerberater im Raum Plauen.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 294/2005, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Rechtsanwaltskanzlei in zentraler Lage in Dresden bietet Rechtsanwalt oder Steuerberater in repräsentativem modernen Büro die Möglichkeit einer Zusammenarbeit ab sofort an.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 300/2006, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Etablierte Kanzlei, Steuerberater - Wirtschaftsprüfer - Rechtsanwälte, mit vorwiegend wirtschaftsrechtlicher Ausrichtung, im Zentrum von Leipzig mit vollausgestatteten Büroräumen und qualifiziertem Personal bietet Rechtsanwältin/ Rechtsanwalt zur Ergänzung des Portfolio Bürogemeinschaft zu guten Konditionen an.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 292/2005, Glacisstr. 6, 01099 Dresden.

Sie suchen eine Bürogemeinschaft in Leipzig.

Ich biete einer Kollegin oder einem Kollegen ein in guter Lage seit 1996 etabliertes Büro. Willkommen ist eine sinnvolle Ergänzung meiner zivilrechtlichen Tätigkeit mit

Schwerpunkten Erbrecht, Zwangsvollstreckung, Bau- und Architektenrecht, Werkvertragsrecht, Grundstücks- und Immobilienrecht sowie Ordnungswidrigkeiten, da ich in der Folgezeit eine Sozietät anstrebe.

Zuschriften bitten an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 296/2006, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Bürogemeinschaft

für Anwälte, Steuerberater u. Wirtschaftsprüfer u.ä. von Wirtschaftsanwaltskanzlei in repräsentativem Haus in zentraler Lage von Leipzig, alle techn. Einrichtungen etc., 1-3 Räume u. Sekretariatsplatz, geboten.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 301/2006, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Rechtsanwalt sucht Kollege sowie Steuerberater im Raum Chemnitz für **Bürogemeinschaft**. Ich habe eine vollständig neu eingerichtete Kanzlei mit zivilrechtlicher Ausrichtung. Der Schwerpunkt liegt auf den Gebieten des Strafrechts, privaten Baurechts sowohl des Verkehrsrechts. Kollegen, die sich auf die Bereiche Wirtschaftsrecht, Bankrecht, Arbeitsrecht sowie öffentliches Baurecht spezialisiert haben, werden bevorzugt.

Interessenten melden sich bitte bei Rechtsanwalt Ralf Franke, Zwickauer Straße 296, 09116 Chemnitz (0371) 26 21 21 80 oder mobil (0177) 24 11 948

Rechtsanwältin mit sehr schönen Büroräumen in bester Lage in Leipzig bietet Kollegen/in oder Steuerberater/in Zusammenarbeit in Form einer **Bürogemeinschaft** zu fairen Konditionen an.

RAin Schindler, Tel: 0341/9625111,
E-mail: ra.katrinschindler@web.de

Rechtsanwaltskanzlei in Meißen bietet Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer **Bürogemeinschaft** in modernen repräsentativen Räumen gegen Kostenbeteiligung.

Kontakt unter: buerogemeinschaft-meissen@web.de

Zivil- und strafrechtlich tätige Sozietät in Leipzig mit z.Zt. drei Rechtsanwälten (1 m/2 w) sucht motivierte, engagierte Kollegin oder Kollegen, die/der selbständiges und verantwortungsbewusstes, teamorientiertes Arbeiten gewohnt ist, zur **Zusammenarbeit zunächst in freier Mitarbeiterschaft oder in Bürogemeinschaft**.

Bewerbungen an Herrn Rechtsanwalt Thomas Neuhaus Kanzlei Neuhaus, Helweg & Coll., Käthe-Kollwitz-Straße 105, in 04105 Leipzig (e-mail info@rae-nhc.de).

Stellenangebote

Wir sind eine Steuerberaterkanzlei mit zwei Standorten in Dresden und Umgebung. **Zum Aufbau unserer Rechtsabteilung suchen wir einen unternehmerisch denkenden Anwalt**, idealerweise mit Schwerpunkten im Wirtschafts- und Arbeitsrecht. Partnerschaft wird angestrebt, ist aber nicht Bedingung.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 299/2006, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Join our team!

Aufstrebende Kanzlei mit 5 jungen Anwälten in Leipzig sucht für Leipziger Büro hochqualifizierte

Rechtsanwälte

als Neueinsteiger(innen) für eine individuell abgestimmte Zusammenarbeit in einer „Bürogemeinschaft+“. Wir bieten Ihnen professionelles Know how und ein Umfeld, das Sie bei der Umsetzung ihrer eigenen Geschäftsideen und Visionen unterstützt. Unser Angebot ist besonders für „Quereinsteiger“ aus Großkanzleien bzw. junge JuristInnen geeignet, die auf wissenschaftlichem Niveau und dem Arbeitsanspruch der „Großen“ praktizieren wollen, denen aber die für Großsozietäten typischen Zwänge gerade für junge Kollegen zuwider sind.

Wir sind schwerpunktmäßig im öffentlichen Baurecht und Fachplanungsrecht, sowie im privaten Baurecht, Immobilien- und Wirtschaftsrecht tätig. Synergetische Ergänzungen sind angestrebt.

Eine Kurzbeschreibung unserer Kanzlei finden Sie im neuen Juve-Handbuch und – wenn Sie dann neugierig geworden sind – ausführliche Informationen unter <http://www.fuesser.de>.

Sie sind viel unterwegs und können Mandantenanrufe nicht entgegennehmen?

Die Lösung: **advopro TELEFONSERVICE** und Sie sind immer erreichbar!

Infos: www.advopro.de
oder kostenfrei unter 0800 / 238 6776
advopro GmbH, Bergstraße 76, 01069 Dresden

ab
45 € /mtl.
zzgl. MwSt

Überörtliche Sozietät von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten **sucht für ihre Niederlassung in Freiberg**, zunächst im Anstellungsverhältnis aber mit Partnerperspektive, **einen motivierten Rechtsanwalt** mit besonderem Interesse/Kenntnissen auf den Gebieten des Handels-, Gesellschafts- und Steuerrechts. Die Einbringung einer bestehenden Kanzlei bei Eintritt als Partner wäre kein Hindernis.

Wir sind eine fachlich diversifizierte und hoch qualifizierte Kanzlei mit Wachstumsperspektiven im rechtlichen und

steuerlichen Bereich. Weitere Informationen über uns erhalten Sie unter www.bskp.de.

Zur Kontaktaufnahme wenden Sie sich bitte an Herrn Rechtsanwalt Kaufmann in Dresden unter der Telefonnummer 0351/318900.

Dr. Broll, Schmitt, Kaufmann & Partner, Kaufhausgasse 3, 09599 Freiberg

Wir suchen eine Rechtsanwaltsfachangestellte für stundenweise Tätigkeit in unserer strafrechtlich orientierten Kanzlei in Leipzig ab sofort.

Stolzenburg & Tust, Kurt-Eisner-Str. 43, 04275 Leipzig, Tel.: 0341/2319390

Wir suchen frühestens zum 01.03.2006 für unsere Kanzlei in Heilbronn eine Rechtsanwaltsfachangestellte mit Erfahrung im Umgang mit RA Micro. Sie verfügen idealerweise über Erfahrung in der Bearbeitung strafrechtlicher Mandate. Es entspricht Ihrem Selbstverständnis, eigenverantwortlich, zuverlässig und mandantenorientiert im Team zu arbeiten. Wir bieten Ihnen hierzu einen modernen Arbeitsplatz mit attraktiven Perspektiven. Schicken Sie Ihre Unterlagen an Rechtsanwalt Ado Nika, Heilbronn. Wir freuen uns auf Sie. PFEFFERLE KOCH HELBERG & PARTNER ANWALTSKANZLEI

ADRESSE DRESDEN Selliner Str. 6 - 8 01109 Dresden

ADRESSE HEILBRONN Uhlandstraße 57- 61 & Südstraße 93 74072 Heilbronn

Fon 07131- 96540 Fax 07131-965458

www.pfefferle.de - e-mail kanzleihn@pfefferle.de



VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES HANDELS, HANDWERKS UND DER INDUSTRIE E. V.

Wir sind ein bundesweit tätiger Unternehmerverband mit über 43.000 Mitgliedsunternehmen nahezu aller Branchen. Für unsere zentralen Leistungsbereiche Rechtsberatung und Inkassomahnwesen sowie für verschiedene eigene Rechtsangelegenheiten suchen wir für das zweite Quartal 06 eine/n qualifizierte/n

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin

für unsere Niederlassung in Chemnitz.

Sie sind bereits als Anwalt/in tätig oder haben als Referendar/in oder Assessor/in Erfahrungen in anwaltlicher Tätigkeit sammeln können? Sie sind engagiert, belastbar und flexibel? Sie verstehen sich als Dienstleister? Sie reizt ein verantwortungsvolles, vielschichtiges Aufgabenfeld mit einem hohen Maß an Selbständigkeit? Dann können wir Ihnen eine interessante Zukunftsperspektive bieten und freuen uns auf Ihre Bewerbung:

**VFHI e. V., z. Hd. Herrn Sünderwald,
Erfenschlager Str. 19, 09125 Chemnitz
Tel. (0371) 38 28 0 – 12
Email: Geschaeftsleitung@vfhi.de
Internet: www.vfhi.de**

■ Stellengesuche

Selbständiger Rechtsanwalt und Diplom Kaufmann (35 J.) mit 4 jähriger Berufserfahrung sucht Anstellung oder Zusammenarbeit in Dresdner Kanzlei. Bevorzugte Rechtsgebiete sind Strafrecht und Wirtschaftsrecht.

Zuschriften bitten an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 295/2005, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Junge Familienrechtlerin übernimmt Ihr Referat FamilienR ab März 2006. Absolventin FA-Lehrgang FamR Jan-März 2006. Neben fundierten Kenntnissen im FamR ebenfalls sehr gute Kenntnisse im Steuer- und VerwaltungsR, internationalem PrivatR. Interessenschwerpunkte außerdem: GesellschaftsR. Juristin in ausländischen Touristikunternehmen (1 Jahr), Tätigkeit in Anwaltskanzleien EU-Ausland. Englisch, spanisch verhandlungssicher.

Kontakt: rechtsanwaeltin_famr@yahoo.de

Rechtsanwalt, 30 J., I. Ex. (Bbg) 7,00 Pkt., 2. Ex. (Sachsen) 7,38 Pkt., nachweisbare Fremdsprachenkenntnisse, ungekündigt sucht neue Tätigkeit im Raum Leipzig oder Dresden,

Berufserfahrung in mittelständischer Kanzlei, Schwerpunkte Telekommunikationsrecht, Insolvenzrecht, Gesellschaftsrecht und allgemeines Zivilrecht.

Kontaktaufnahme: rechtsanwalt.k@o2online.de

Rechtsanwältin, OLG-Zulassung, erstes Staatsexamen: vollbefriedigend, zweites Staatsexamen: befriedigend, mehrjährige Berufserfahrung im Insolvenz-, Bau-, Miet-, Gesellschafts- und im allg. Zivilrecht, offen für neue Rechtsgebiete, sucht Teilzeittätigkeit im Raum Dresden.

Tel: 0351/8032550

Assessorin, 25J., 2 befriedigende sächs. Staatsex. (7,27;7,07) sucht aus persönl. Gründen stundenweise Mitarbeit in einer Kanzlei im Raum Leipzig u. Chemnitz entspr. dem anfallenden Arbeitsvolumen. Interessenschwerpunkte sind das Arbeits- und Sozialrecht sowie Verwaltungsrecht. Ich übernehme gern auch Tätigkeiten in anderen zivilrechtlichen Bereichen.

Bei Interesse senden Sie bitte eine Nachricht an: silvia.hessmann@t-online.de.

Suche für einen derzeit bei mir auf Basis Teilzeit tätigen, engagierten und zuverlässigen Rechtsanwaltsfachangestellten (m/f., 26 Jahre, Abitur) mit speziellen Kenntnissen in der Nachlassverwaltung sowie Insolvenzvorbereitung/Schuldenbereinungsverfahren im Raum Leipzig/Umgebung Teilzeit- oder Vollzeittätigkeit. Die Arbeitsaufnahme wäre kurzfristig möglich.

Rückfragen bitte über Telefon 01743260206

Sie suchen eine mit allen modernen Kanzleiaufgaben betraute Rechtsanwaltsfachangestellte? Ich bin 25 Jahre, ledig, seit 2001 in fester Anstellung (Lehrausbildung 1998 bis 2001), = 5 Jahre Berufserfahrung, und suche eine neue Herausforderung.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 297/2006, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Rechtsanwaltsfachangestellte, 28 Jahre, mit abgeschlossener Berufsausbildung, mehrjährige Berufserfahrung, sucht Anstellung in Dresden. Freundliches Auftreten, einsatzbereit, verantwortungsbewusst, belastbar, Führen des Sekretariats und anfallende Korrespondenz selbständig sowie nach Diktat, sicher in Zeichensetzung, Grammatik, Rechtschreibung und DIN-Regeln; die Verwaltung der Termine, die Arbeit am PC und das Kosten- und Gebührenrecht (BRAGO/RVG) sind mir vertraut. Gute Englischkenntnisse vorhanden, bin an selbständiges Arbeiten gewöhnt und kann auch im Team meine Fähigkeiten gut einbringen.

Kontakt: via e-Mail refa@gmx.net oder telefonisch 0351/8021608

Rechtsanwaltsfachangestellte, 28 Jahre alt, 8 Jahre Berufserfahrung, sucht ab sofort neue Tätigkeit im Raum Dresden, vorzugsweise Teilzeit 30 - 35 h/Woche. Mein bisheriger

Wirkungs- und Verantwortungsbereich umfasste im wesentlichen die selbständige Erledigung folgender Aufgaben: die Führung des Schriftverkehrs nach Phonodiktat, vorgegebenen Stichworten oder selbständig; die Organisation der Verwaltungsarbeit, wie Führen von Termin- und Fristenkalendarer, Aktenanlage und -verwaltung; die Bearbeitung von Zwangsvollstreckungsangelegenheiten; die Erstellung von Kostenrechnungen sowie die Überwachung und Verbuchung des Zahlungseingangs. Weiterhin verfüge ich über Kenntnisse im Zivil-, Arbeits-, Verwaltungs-, Verkehrs- und Mietrecht sowie über Grundkenntnisse im Marken- und Patentrecht. EDV-Kenntnisse: MS-Office (Word, Excel, Outlook), Anwaltssoftware RA-WIN 2000 und RA-Micro.

Wenke Semrau, E-Mail: wenke.semrau@web.de, Tel.: 03 51 / 8 49 35 74

Rechtsanwaltsfachangestellte, 33 Jahre, ledig, 11 Jahre Berufserfahrung, möchte wieder in ihre alte Heimat zurück und sucht neuen Wirkungskreis in einer Kanzlei im Großraum Chemnitz. Ich bin derzeit in der Kanzlei des Präsidenten der Kammer Thüringens -RAe Dr. Eick & Partner, Erfurt- angestellt. Mein Lebenspartner wohnt in Chemnitz zu welchem ich demnächst überziehen möchte und auf diesem Wege eine Anstellung im Großraum Chemnitz suche. Zu meinen Tätigkeiten gehörten bislang sämtlicher Schriftverkehr, Terminkoordination, Fristenkontrolle, Aktenverwaltung sowie -führung, telefonische und persönliche Mandantenbetreuung, Mahn- und Vollstreckungswesen, Postein- und -ausgang, Vorbereitung und Ausarbeitung von Vorträgen mit den Programmen Power Point, Excel und Word sowie die anwaltspezifischen Programme AnNo-TEX, ZIU-TEX, RA-Micro sowie alle im Rahmen einer Anwaltskanzlei anfallenden Tätigkeiten. Bei Interesse schicke ich Ihnen gern meine kompletten Referenzen zu.

Katrin Lißner, Schleusinger Straße 70, 98708 Gehren, Tel. 0173/7029909, E-mail: katrinlissner@yahoo.de

23jähriger Rechtsanwaltsfachangestellter im 3. Lehrjahr sucht im Raum Leipzig einen neuen Ausbilder zur Beendigung seiner Ausbildung, im Hinblick auf die anstehende Abschlussprüfung im Mai dieses Jahres.

Telefon: 0163/4121771



Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Anschrift: Atrium am Rosengarten
 01099 Dresden
 Glacisstraße 6

Telefon: 0351 318 59 0
Telefax: 0351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de
Internet: www.rak-sachsen.de

Geschäftszeiten Montag bis Donnerstag: 9.00 – 16.00 Uhr, Freitag 9.00 – 15.00 Uhr

DURCHWAHL - VERZEICHNIS

Frau Koker	Geschäftsführerin	0351 318 59	-28
Frau Lange	stellv. Geschäftsführerin		-24
	Eingaben/Beschwerden		
	Zulassungen H - Q		
Frau RAin Frommhold	Ausbildungsbeauftragte		-26
	Zulassungen A - G und R - Z		
Herr RA Grund	Ausbildungsplatzentwickler		-31
Herr Stumm	Referendarausbildung		
	Eingaben/Beschwerden		-24
Frau Chlubek	Sekretariat		-21
	Fachanwaltschaften		
Frau Hielscher	Buchhaltung		-23
Frau Jäger	Zulassungen A - G		-25
	Anwaltsgericht I. Kammer		
Frau Keil	Zulassungen H - Q		-30
Frau Treichel	Zulassungen R - Z		-29
	Anwaltsgericht 2. Kammer		
Frau Müller	Sekretariat Ausbildung		-27
Frau Liebisch	Empfang		-20

IMPRESSUM

KAMMER aktuell - Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Sachsen
 Glacisstraße 6, 01099 Dresden
 Tel.: 0351 318 590, Fax.: 0351 336 08 99
 E-Mail: info@rak-sachsen.de
 Internet www.rak-sachsen.de

Gestaltung: JURADVERT GbR
www.juradvert.de

Druck: Belzing Druck GmbH
www.druckereibelzing.de

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen erhalten „KAMMER aktuell“ im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft.

Anzeigenpreisliste 2006

KAMMERaktuell

Für die Schaltung von Anzeigen im Rundschreiben sowie auf der Homepage der RAK Sachsen gelten folgende Anzeigenpreise:

Kleinanzeige (bis 15 Zeilen, Schriftgröße 9, Zeilenbreite 7,5 cm)

bei Angabe einer Postanschrift, Telefon-,
Faxnummer, E-Mail-Adresse

für Mitglieder	kostenfrei
Nichtmitglieder	25,- €

unter Chiffre	
für Mitglieder	30,- €
Nichtmitglieder	55,- €

Halbseitige Anzeige bei Lieferung
reprofähiger Grafikdaten.

für Mitglieder	600,- €
für gewerbliche Inserenten	900,- €

Ganzseitige Anzeige bei Lieferung re-
profähiger Grafikdaten.

für Mitglieder	1.000,- €
für gewerbliche Inserenten	1.500,- €

Werte Anzeigenkunden,

bitte beachten Sie, dass wir Kanzlei-Logos oder -Schriftzüge in Zukunft nur für Anzeigen verwenden können, wenn Sie uns diese als reprofähige Grafikdateien zur Verfügung stellen (Auflösung 300 dpi, Formate JPG, TIFF, PDF o.ä.).

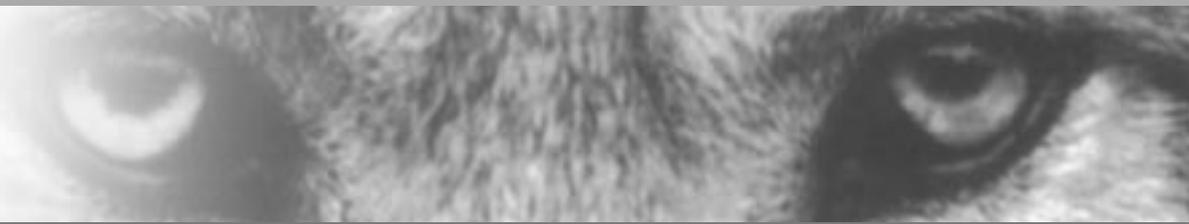
Bilder oder Gestaltungsvorschläge in Microsoft Word®-Dokumenten können leider nicht berücksichtigt werden.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Das KAMMERaktuell – Team



REISSWOLF®



IHR AKTENSERVICE



Akten-Datenvernichtung

Officelösungen

Akteneinlagerung



Transport



REISSWOLF SACHSEN

Ihr sicherer Partner für Akten und Datenvernichtung sowie Akteneinlagerung